

Von der Beratungshaltung zum Arbeitsbündnis.

Eine systemische Betrachtung am Beispiel der Erziehungsbeistandschaft.

Masterarbeit

im Rahmen des Master of Advanced Studies (MAS)

in

Systemische Beratung

eingereicht am

Departement Soziale Arbeit

der Berner Fachhochschule

von

Michael Lehmann

Erstgutachterin

Gerlinde Tafel

Zweitgutachterin

Dr. Petra Schwarz

Abgabedatum: 22. Mai 2019

Danksagung

Ich bedanke mich herzlich bei allen Personen, die zu dieser Masterarbeit beigetragen haben. Sei es durch die Teilnahme an den Experteninterviews, das Korrekturlesen, das kritisch-konstruktive Hinterfragen der Inhalte oder die moralische Unterstützung. Für die Selbstverständlichkeit, mit der mir meine Lebenspartnerin, mein Vater und meine guten Freunde zur Seite gestanden sind, bin ich sehr dankbar. Herzlichen Dank auch an Linde Tafel von der Berner Fachhochschule für die fachliche Begleitung dieser Masterarbeit.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 Motivation	2
1.2 Ziele der Master Arbeit	3
1.3 Methodisches Vorgehen	3
1.3.1 Theorie und Empirie	3
1.4 Fragestellungen	4
2. Theoretischer Hintergrund	5
2.1 Forschungsstand	5
2.2 Kinderschutz im Überblick	6
2.2.1 Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung	6
2.2.2 Kinderschutz im Schweizerischen Recht	7
2.3 Systemische Beratung und Beratungshaltung im Pflichtkontext Kinderschutz	9
2.3.1 Grundprinzipien der systemischen Beratung	9
2.3.2 Systemische Beratungshaltungen	13
2.3.3 Kritik und Reflexion zu den Grundprinzipien und Beratungshaltungen der Systemischen Beratung	19
2.3.4 Relevanz der systemischen Grundprinzipien und Beratungshaltungen	21
2.3.5 Beratung bei unterschiedlichen Graden der Freiwilligkeit	21
2.3.6 Systemische Betrachtungsweisen zum zivilrechtlichen Kinderschutz	24
2.4 Das Arbeitsbündnis	25
2.4.1 Das Arbeitsbündnis in den Interpretationen von Helm Stierlin, Ulrich Oevermann und Burkhard Müller	26
2.4.2 Das systemisch-orientierte Arbeitsbündnis im Kontext des zivilrechtlichen Kinderschutzes	28
2.4.3 Beurteilung der Qualität des Arbeitsbündnisses	31

2.4.4	Die systemischen Grundprinzipien und Beratungshaltungen als Einflussfaktoren auf das Arbeitsbündnis	32
2.5	Diskussion der vorgestellten Theorie	34
3.	Empirie: Experteninterviews	38
3.1	Methodisches Vorgehen	38
3.2	Durchführung der Experteninterviews	39
3.3	Auswertung	40
3.3.1	Interviews Gruppe 1: Beistandspersonen mit systemischer Weiterbildung	40
3.3.2	Interviews Gruppe 2: Beistandspersonen ohne systemische Weiterbildung	44
3.4	Ergebnisse	46
4.	Fazit	51
4.1	Reflexion der Ergebnisse und des Thesis-Prozesses	51
4.2	Offene und weiterführende Fragen	51
4.3	Ideen für die Praxis der Sozialen Arbeit im zivilrechtlichen Kinderschutz	52
4.4	Schlusswort	54
5.	Quellenverzeichnis	VII
5.1	Literaturverzeichnis	VII
5.2	Webverzeichnis	XIII
6.	Anhang	XV
6.1	Evaluation mit der Session Rating Scale	XV
6.2	Eigenständigkeitserklärung	XVI

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Modell systemischer Gesprächsführung.....	29
--	----

Abstract

Die Erziehungsbeistandschaft ist eine Massnahme des zivilrechtlichen Kindesschutzes. Sie dient dem Schutz bzw. der Wiederherstellung des Kindeswohls, wenn die betroffenen Familien eine belastete Situation nicht aus eigener Kraft bewältigen können.

Für das Kind sind die Eltern zentrale Bezugspersonen. Unabhängig davon, ob eine Kindeswohlgefährdung vom Verhalten der Eltern oder vom Verhalten des Kindes ausgeht, können in beiden Situationen nur die Eltern eine Verhaltensänderung bewirken. Dem Miteinander zwischen Beistandsperson und Eltern kommt deshalb eine grosse Bedeutung zu. In dieser Masterarbeit wird das Konzept des Arbeitsbündnisses hinzugezogen, um dieses Miteinander zu beschreiben. Es hat einen Einfluss auf die Qualität des Hilfeprozesses und ist somit eine relevante Grösse bei der Unterstützung von belasteten Familien.

Aufgrund dieser Überlegungen wird in der Masterarbeit anhand der bestehenden Theorie untersucht,

- welche Chancen die systemischen Grundprinzipien und Beratungshaltungen für die Etablierung eines tragfähigen Arbeitsbündnisses zwischen der Beistandsperson und den Eltern bieten;
- was die systemischen Grundprinzipien und Beratungshaltungen sind;
- was ein tragfähiges Arbeitsbündnis bedeutet und woran es erkennbar ist.

Die systemischen Grundprinzipien und Beratungshaltungen werden beschrieben und auf den Kontext Kindesschutz bezogen. Dabei zeigt sich, dass sie der Beistandsperson als Orientierung im Berufsalltag dienen können und die Basis für die eigentliche Beratung bilden. Anschliessend wird das Arbeitsbündnis in einer familientherapeutischen, soziologischen und sozialpädagogischen Perspektive dargestellt.

Im empirischen Teil der Masterarbeit werden qualitative Experteninterviews mit Beistandspersonen mit und ohne absolvierte systemische Weiterbildung durchgeführt. Durch die Experteninterviews wird erarbeitet,

- woran die Beistandspersonen bei sich selber erkennen, dass sie in systemischen Beratungshaltungen beraten;
- welche Reaktionen die Beistandspersonen vonseiten der Klientensysteme beobachten, die sie auf ihre systemischen Beratungshaltungen zurückführen;
- welche Wechselwirkungen dadurch entstehen;

- welche Übereinstimmungen und Unterschiede sich betreffend der Beratungshaltung zwischen den beiden Expertengruppen feststellen lassen.

Die Interviewergebnisse zeigen, dass beide Expertengruppen eine reflektierte, transparente und empathische Zusammenarbeit mit den Eltern pflegen und sich auf das Wohl und die Sicherheit des Kindes konzentrieren. Beistandspersonen, die sich an einer systemischen Beratungshaltung orientieren, scheinen über ein breiteres Handlungsrepertoire zu verfügen sowie die elterliche Autonomie durch die Stärkung der Freiheitsgrade und die Abgabe der Expertenrolle an die Eltern gezielter zu fördern. In konfliktbehafteten Situationen scheinen systemisch orientierte Beistandspersonen den Kontakt zu den Eltern eher aufrechterhalten zu können.

1. Einleitung

Eine nutzbringende Beratung von Eltern im Rahmen einer Kinderschutzmassnahme setzt ein gelingendes Miteinander zwischen der Beistandsperson und den Eltern voraus. Dabei stellen die Beratungshaltungen, mit welchen die Beistandsperson den Eltern begegnet, eine entscheidende Einflussgrösse dar (Kleve, 2005a, S. 463). Beratung ist eine zentrale Interventionsform der Sozialen Arbeit. Ausschlaggebende Beratungskompetenzen sind die Beratungshaltung, die Beratungsmethoden und das beratungstheoretische und arbeitsfeldspezifische Fachwissen. Beim Aufbau „einer vertrauensvollen, kooperativen und tragfähigen Beziehung“ kommen den Beratungshaltungen grosse Wichtigkeit zu (Albrecht, 2017, S. 46-48). Die professionelle Beziehung zwischen Sozialarbeitenden und Klientensystem kann mit dem Konzept des „Arbeitsbündnisses“ beschrieben werden. Ursprünglich stammt das Konzept aus der Psychoanalyse und geht davon aus, dass sich Probleme nicht einfach durch richtige Anwendung von Expertenwissen lösen lassen. Erst durch eine von Beratenden und Klientensystem getragene Zusammenarbeit können Verbesserungen der Lebenssituation des Klientensystems erreicht werden. Bei Kooperationen in Pflichtkontexten kann die Bildung des Arbeitsbündnisses erschwert werden (Müller, 2011, S. 1-2).

Systemische Beratung stützt sich auf einem breiten Spektrum von Grundprinzipien und Beratungshaltungen ab. Diese bilden die Ausgangslage für die bewusste oder intuitive Wahl der Beratungsmethodik und der Intervention (Madsen, 1998, zit. nach von Schlippe & Schweitzer, 2013, S. 216). Somit beeinflussen beraterische Grundhaltungen direkt auch das Arbeitsbündnis zwischen Beistandsperson und Eltern.

Wie andere Berufsfelder der Sozialen Arbeit bewegt sich auch der Kinderschutz zwischen den Polen von Hilfe und Kontrolle (Hosemann & Geiling, 2013, S. 188). In der Folge müssen Beistandsperson und Eltern das Arbeitsbündnis im Kontext von Hilfe und Kontrolle gestalten. Einerseits soll die Autonomie der betroffenen Eltern respektiert werden, andererseits ist die Beistandsperson einem Schutzauftrag gegenüber dem Wohl und der Sicherheit des Kindes verpflichtet, was zu einer Beschränkung der elterlichen Autonomie führen kann (Köhn, 2012, S. 147). Sowohl für Eltern wie auch für die Beistandsperson ist somit die Möglichkeit, die Zusammenarbeit zu gestalten oder einseitig zu beenden, eingeschränkt (Retkowski & Schäuble, 2012, S. 239). Unter diesen Voraussetzungen ein für beide Seiten stimmiges Arbeitsbündnis zu etablieren, wirkt deshalb anspruchsvoll. Dieses kann jedoch die Wirksamkeit der Kinderschutzmass-

nahme erhöhen. Empirische Untersuchungen zeigen, dass ein funktionierendes Arbeitsbündnis bessere Interventionsergebnisse für die Kinder und ihre Familien erzielen kann und somit dem Kindeswohl zuträglich ist (Mason, 2012, S. 368-369; Tilbury & Ramsay, 2018, S. 145). Aus diesem Grund wird der Fokus insbesondere auf die Gestaltung des Arbeitsbündnisses mit den Eltern gelegt, obwohl das Kind im Zentrum einer Kindesschutzmassnahme steht.

1.1 Motivation

Aufgrund meiner beruflichen Tätigkeit als Beistand im Berufsfeld des zivilrechtlichen Kindesschutzes interessiert mich, welchen Einfluss die systemischen Grundprinzipien und Beratungshaltungen auf die Zusammenarbeit zwischen Beistandsperson und Eltern haben können. Asay und Lambert (2001, zit. nach von Schlippe & Schweitzer, 2013, S. 212-213) untersuchten die Wirksamkeit verschiedener Richtungen von Psychotherapie und Beratung. Die Autoren (ebd.) kommen zum Schluss, dass Einflüsse aus dem Klientensystem („Schwere des Symptoms“, Persönlichkeitsmerkmale, Lebenssituation und Ressourcen im sozialen Umfeld) mit 40% den grössten Beitrag zum Erfolg einer Therapie oder Beratung leisten. Einen Anteil von 30% kommt dem Miteinander zwischen Beratenden und Klient zu und die von den Fachkräften angewandten Beratungstechniken sind nur zu ca. 15% relevant. Grawe wiederum (1994, 1998, zit. nach Sanders, 2004, S. 800) stellt fest, dass sich die Wirkungen der Beratung nicht nur aus den Handlungsmaximen der jeweiligen Beratungstheorie ergeben, sondern auch auf die Haltung der Beratenden gegenüber dem Klientensystem zurückgeführt werden können.

Aus diesen Forschungsergebnissen lässt sich die Hypothese ableiten, dass der grösste Beitrag der Beratenden an eine gelingende Beratung in der Gestaltung des Miteinanders mit dem Klientensystem, also dem Arbeitsbündnis, liegt. Die Motivation für das gewählte Thema liegt deshalb darin zu untersuchen, welche Wirkung die systemischen Grundprinzipien und Beratungshaltungen auf das Arbeitsbündnis haben. Nach meiner Einschätzung ist die systemische Sicht- und Arbeitsweise gut geeignet, um eine haltungsbasierte, gelingende Beziehungsgestaltung und damit ein konstruktives Miteinander zwischen Beratenden und Klientensystem zu fördern.

Per 31.12.2017 bestanden im Kanton Bern 4'949, schweizweit 32'376 Kindesschutzmassnahmen in Form der Erziehungsbeistandschaft gemäss Art. 308 ZGB (SR 210). Damit ist die Erziehungsbeistandschaft die häufigste Kindesschutzmassnahme des zivilrechtlichen Kindesschutzes im Kanton Bern wie auch in der Schweiz (KOKES, 2018,

S. 1). Die Masterarbeit bezieht sich deshalb exemplarisch auf die Erziehungsbeistandschaft ohne den Anspruch zu erheben, sämtliche Facetten des zivilrechtlichen Kindesschutzes abzudecken.

1.2 Ziele der Master Arbeit

In der vorliegenden Masterarbeit werden Wechselwirkungen zwischen den systemischen Beratungshaltungen und dem Arbeitsbündnis untersucht. Dazu werden relevante theoretische Wissensbestände zum Aufbau eines Arbeitsbündnisses und zum Ansatz der Systemischen Beratung, insbesondere die Beratungshaltungen, zusammengetragen und auf den Kontext des zivilrechtlichen Kindesschutzes übertragen. Es wird somit erarbeitet, welche Chancen die systemischen Grundprinzipien und Beratungshaltungen bei der Gestaltung des Arbeitsbündnisses bieten.

Mit einer qualitativen Befragung von Beistandspersonen wird untersucht, welche Zusammenhänge sie zwischen den systemischen Beratungshaltungen und der Bildung eines Arbeitsbündnisses im Berufsalltag feststellen, was sie als hilfreich beim Aufbau und Aufrechterhalten des Arbeitsbündnisses erleben und welche Reaktionen des Klientensystems sie beobachten.

Die Leitfragen der Masterarbeit sollen durch die theoretischen Bezüge, die relevanten Ergebnisse aus den Experteninterviews und den daraus herzustellenden Zusammenhängen beantwortet werden. Weiter sollen Empfehlungen für die Berufspraxis der Sozialen Arbeit im Kontext des zivilrechtlichen Kindesschutzes formuliert werden.

1.3 Methodisches Vorgehen

1.3.1 Theorie und Empirie

Die Masterarbeit gliedert sich in einen Theorieteil entlang den Themen zivilrechtlicher Kindesschutz, Aspekte der Beratung wie Pflichtkontext, Grundprinzipien und Beratungshaltungen der Systemischen Beratung und Arbeitsbündnis. Aufbauend auf der Theorie werden anschliessend Experteninterviews mit Beistandspersonen aus dem Bereich des zivilrechtlichen Kindesschutzes geführt, um Datenmaterial zur Beantwortung der Leitfragen zu erheben. Ausgewertet werden die Interviews anhand der Methode von Meuser und Nagel (2009, S. 465-480). Abschliessend werden die Auswertungsergebnisse, bezugnehmend auf den Theorieteil, diskutiert und die Leitfragen beantwortet. Im letzten Kapitel der Masterarbeit werden der Thesis-Prozess reflektiert, offene und weiterfüh-

rende Fragen benannt und Empfehlungen für die Berufspraxis der Sozialen Arbeit vorgestellt.

1.4 Fragestellungen

Gestützt auf die vorgenannten Überlegungen orientiert sich die Masterarbeit an den folgenden Fragestellungen:

- a) Welche Chancen bieten systemische Grundprinzipien und Beratungshaltungen für die Etablierung eines tragfähigen Arbeitsbündnisses zwischen den Beistandspersonen im zivilrechtlichen Kinderschutz und den Eltern?
- b) Was bedeutet ein tragfähiges Arbeitsbündnis und woran ist es erkennbar?
- c) Was genau sind Grundprinzipien und Beratungshaltungen der Systemischen Beratung?
- d) Woran erkennen Beistandspersonen bei sich selbst, dass sie in systemischen Grundprinzipien und Beratungshaltungen beraten?
- e) Welche Reaktionen beobachten die Beistandspersonen vonseiten der Klientensysteme, die sie auf ihre systemischen Beratungshaltungen zurückführen?
- f) Und welche Wechselwirkungen entstehen dadurch ihrer Erfahrung nach?
- g) Welche Übereinstimmungen und Unterschiede betreffend der Beratungshaltung lassen sich in einer Vergleichsgruppe von Beistandspersonen ohne systemische Weiterbildung feststellen?

2. Theoretischer Hintergrund

In diesem Kapitel wird der relevante Forschungsstand beschrieben, ein kurzer Überblick über den Bereich des Kinderschutzes gegeben, die Systemische Beratung und Beratungshaltung im Pflichtkontext Kinderschutz und das Arbeitsbündnis beschrieben.

Zum besseren Verständnis werden an dieser Stelle kurz die in dieser Masterarbeit verwendeten Begriffe erläutert. Der Begriff *Beratende* wird verwendet, wenn die sich die Literatur auf die kontextunabhängige Systemische Beratung und Therapie bezieht. *Sozialarbeitende* verweist demnach auf Fachkräfte der Sozialen Arbeit, unabhängig des Berufsfeldes. Zuletzt bezieht sich die *Beistandsperson* explizit auf den Kontext der Erziehungsbeistandschaft. Durch diese Abgrenzungen soll den unterschiedlichen Theoriebezügen Rechnung getragen werden.

2.1 Forschungsstand

Bezogen auf den Bereich des schweizerischen zivilrechtlichen Kinderschutzes scheint der Fokus der vorhandenen Literatur auf den rechtlichen Bezügen und Fragestellungen zu liegen (vgl. KOKES, 2017). Daneben gibt es aktuelle Literatur, welche Rechtsgrundlagen mit sozialarbeiterischer Methodik ergänzt (vgl. Rosch, Fountoulakis & Heck, 2018).

Breitere Literaturbestände beziehen sich auf das Kinderschutzsystem Deutschlands. Verschiedene Autoren erarbeiteten Grundlagen zur Systemischen Beratung und systemischen Beratungshaltungen der Sozialen Arbeit im Bereich des Kinderschutzes (vgl. Blum-Maurice & Pfitzner, 2014; Conen, 2002, 2007, 2014, 2015, 2016; Kleve, 2005a, 2005b, 2011; Maschke, 2016). Auch der Aspekt des Pflichtkontextes und daraus folgende Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeitenden und Eltern wurden vertieft bearbeitet und diskutiert (vgl. Bauer & Ritscher, 2014; Brandl-Nebehay & Russinger, 1995; Conen, 2007, 2014; Conen & Cecchin, 2013; Roessler, 2012).

Zu den systemischen Grundprinzipien und Beratungshaltungen finden sich Diskussionen in verschiedenen Werken zur Systemischen Beratung und Therapie (vgl. Barthelmess, 2016; Schwing, 2014; Schwing & Fryszer, 2013a, 2013b; von Schlippe, 2003; von Schlippe & Schweitzer, 2009, 2013) und auch spezifisch für die Soziale Arbeit (vgl. Albrecht, 2017; Kleve, 2005a).

Das Konzept des Arbeitsbündnisses wurde von verschiedenen Autoren aus unterschiedlichen Disziplinen untersucht und geprägt (vgl. Müller, 1991, 2012, 2016, 2017;

Oevermann, 2009; Schäfer, 2010; Stierlin, 1978; Stierlin, Rücker-Emden, Wetzel & Wirsching, 1980).

Bei der Auswertung des Forschungsstandes betreffend des Arbeitsbündnisses in der Sozialen Arbeit fällt auf, dass mehrere Autoren den Begriff verwenden, ohne ihn näher zu definieren (vgl. Gröning, 2016; Heck, 2018; Hosemann & Geiling, 2013).

Aktuelle Forschungsergebnisse zur Untersuchung der Qualität der Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeitenden und den betroffenen Eltern stammen vor allem aus Grossbritannien und Australien. Mehrere Studien versuchen dabei insbesondere, sowohl die Wahrnehmung der Sozialarbeitenden als auch die der Eltern zu erheben (vgl. Forrester, Kershaw, Moss & Hughes, 2008; Mason, 2012; Meysen & Kelly, 2017; Smithson & Gibson, 2017; Tilbury & Ramsay, 2018; Trotter, 2002, 2008).

Somit zeigt sich eine Forschungslücke bezüglich der Qualität des Arbeitsbündnisses zwischen Beistandspersonen und Eltern im Kinderschutz in der Schweiz und generell im deutschsprachigen Raum. Auch fehlen spezifische Untersuchungen zu den Wechselwirkungen zwischen Beratungshaltungen und der Qualität des Arbeitsbündnisses. Die Fragestellungen der vorliegenden Masterarbeit setzen somit in einem Bereich an, in welchem ein Untersuchungsbedarf festgestellt werden kann.

2.2 Kinderschutz im Überblick

Kinderschutz bedeutet den Schutz des Wohls und der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren und umfasst pädagogische Präventionsmassnahmen und Interventionen (Böllert & Wazlawik, 2012, S. 20). Im folgenden Kapitel werden die Begriffe Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz beschrieben und rechtlich verortet.

2.2.1 Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Das Kindeswohl ist der leitende Grundsatz bei der Ausübung der Sorge durch die Eltern, aber auch bei der Umsetzung von Interventionen durch Fachpersonen und Institutionen gegenüber Kindern. Kinderschutzmassnahmen haben zum Ziel, das Kindeswohl zu gewährleisten bzw. eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden (Rosch & Hauri, 2018, S. 444).

Im schweizerischen Recht wird der Begriff Kindeswohl nicht weiter definiert. Er ist ein Ermessensbegriff und muss für jedes Kind individuell definiert werden (Art. 302 ZGB). Der Kindeswohlbegriff ist somit „relativ, mehrdimensional und inter- resp. transdisziplinär zu verstehen“ (KOKES, 2017, S. 5). Das Kindeswohl kann an den Bedürfnissen

des Kindes und deren Wahrung gemessen werden (Rosch & Hauri, 2018, S. 445):

- eine stabile Betreuung durch mindestens eine verlässliche und emotional nahe Bezugsperson;
- Schutz vor Gefahren und die ausreichende Deckung der körperlichen Bedürfnisse (Nahrung, Schlaf, Regulation);
- dem Entwicklungsstand und der Persönlichkeit entsprechend neue Erfahrungen zu machen;
- altersgerechte und verlässliche Grenzen zu erfahren;
- Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe zu erfahren;
- eine Zukunftsperspektive zu haben.

Gefährdungen entstehen durch Vernachlässigung, Erwachsenenkonflikte, Autonomiekonflikte sowie physische, psychische und sexuelle Misshandlung (Jud, 2008, S. 25-26).

2.2.2 Kinderschutz im Schweizerischen Recht

Der Schutz gefährdeter Kinder ist eine Aufgabe des Staates (KOKES, 2017, S. 3). Dabei geht es nicht um das Erreichen einer Bestvariante, sondern um die Gewährleistung eines Minimums (Rosch & Hauri, 2018, S. 447).

Die Umsetzung der Schutzpflicht erfolgt im schweizerischen Recht in vier unterschiedlichen Bereichen (ebd., S. 438-441):

1. Der freiwillige Kinderschutz

Eltern können in belasteten Situationen Unterstützung bei Institutionen des freiwilligen Kinderschutzes in Anspruch nehmen. Dazu gehören beispielsweise Stellen der Mütter-/Väterberatung, Erziehungsberatungsstellen sowie die Kinder- und Jugendpsychiatrie.

2. Der öffentlich-rechtliche Kinderschutz

Wie bereits beschrieben, hat der Staat eine Verpflichtung gegenüber den Kindern. Die Umsetzung dieser Verpflichtung erfolgt beispielsweise über das öffentliche Schulrecht, die Opferhilfe, die Sozialhilfe, den Konsumentenschutz, den Verkehr und den internationalen Kinderschutz.

3. Der strafrechtliche Kinderschutz

Im strafrechtlichen Kinderschutz sind Massnahmen im Erwachsenenstrafrecht und im Jugendstrafrecht enthalten.

Körperliche Misshandlung, psychische Misshandlung, sexuelle Handlungen mit Kindern und Jugendlichen, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und Vernachlässigung sind im Erwachsenenstrafrecht unter Strafe gestellt.

Wenngleich das Jugendstrafrecht die gleichen Tatbestände kennt wie das Erwachsenenstrafrecht, hat es doch eine stärkere pädagogische Ausrichtung. Die Ursache der begangenen Tat soll unter Berücksichtigung der individuellen Situation der Jugendlichen bearbeitet und überwunden werden.

4. Der zivilrechtliche Kindesschutz

Zivilrechtlicher Kindesschutz umfasst staatliche Handlungen, durch welche Entwicklungschancen von Kindern sichergestellt werden sollen, wenn deren Familien die nötigen Veränderungen nicht oder nur mithilfe von Unterstützung umsetzen können (Voll & Jud, 2013, S. 23). Kindesschutzmassnahmen gemäss dem ZGB können „gegenüber einem oder beiden Sorgeberechtigten in Bezug auf ein Kind, mehrere oder alle Kinder angeordnet werden.“ Es bestehen folgende Kindesschutzmassnahmen (Rosch & Hauri, 2018, S. 443):

- Ermahnung, Weisung und Erziehungsaufsicht (Art. 307 Abs. 3 ZGB)
- Erziehungsbeistandschaft mit Rat und Tat (Art. 308 Abs. 1 ZGB), mit besonderen Befugnissen (Art. 308 Abs. 2 ZGB) und mit Beschränkung der elterlichen Sorge (Art. 308 Abs. 2 i.V.m. Abs. 3 ZGB)
- Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts (Art. 310 ZGB)
- Entzug der elterlichen Sorge (Art. 311 f. ZGB)

Massnahmen des zivilrechtlichen Kindesschutzes kommen erst dann zur Anwendung, wenn private Lösungen (der Familie und deren Umfeld) zur Sicherung des Kindeswohls nicht ausreichen (Rosch, 2018, S. 31). Zivilrechtliche Kindesschutzmassnahmen haben sich somit am Einzelfall zu orientieren und es ist immer die „am meisten dienliche und am wenigsten schädliche Handlungsalternative“ zu wählen (Heck, 2018, S. 95). Die Umsetzung der Kindesschutzmassnahmen hat unabhängig vom Wunsch der Eltern zu erfolgen, notfalls auch gegen deren Willen (Voll & Jud, 2013, S. 23).

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist als Fachbehörde für die Anordnung, Anpassung und Aufhebung von Erwachsenen- und Kindesschutzmassnahmen zuständig. Ihre sachliche und örtliche Zuständigkeit ist abhängig vom Wohnsitz der betroffenen Kinder. In der Regel ist die KESB eine interdisziplinäre Behörde in der Fachpersonen aus den Bereichen Recht, Soziale Arbeit, Psychologie und Pädagogik

vertreten sind. Ziel der behördlichen Massnahme bzw. der Beistandschaft ist die Sicherung des Wohls des Kindes sowie die Erschliessung und Vermittlung einer geeigneten Beratung und Unterstützung des Klientensystems (Heck, 2018, S. 93-97).

Die Erziehungsbeistandschaft

Nach diesem Überblick wird die Erziehungsbeistandschaft kurz beschrieben. Erziehungsbeistandschaften können durch die KESB oder, im Rahmen eines Eheschutz- oder Scheidungsverfahrens, auch durch ein Gericht angeordnet werden. Bei der Anordnung einer Beistandschaft ernennt die KESB eine Beistandsperson und legt die Aufgabenbereiche gemäss den Bedürfnissen der betroffenen Person fest. Die Beistandsperson wird von der KESB mit der Führung der Schutzmassnahme, d.h. mit deren Umsetzung, beauftragt. Abhängig vom konkreten Auftrag kann dazu Beratung, Begleitung, Vertretung und Kontrolle gehören. Im Rahmen des Kindesschutzes ist das Hauptziel, das Kindeswohl wiederherzustellen und dauerhaft zu gewährleisten. Welche Methoden im Rahmen der Interventionen eingesetzt werden, kann die Beistandsperson grundsätzlich selbstständig entscheiden (Heck, 2018, S. 95-97).

Gemäss Heck (ebd., S. 96-98) handelt es sich bei der Mandatsführung um eine primär sozialarbeiterische Tätigkeit. Persönliche und finanzielle Ressourcen müssen erschlossen und Verhaltensveränderungen angeregt werden. Dazu benötigen die Beistandspersonen ein breites Methodenwissen, Frustrationstoleranz und Sozialkompetenz.

2.3 Systemische Beratung und Beratungshaltung im Pflichtkontext Kindesschutz

In dem nachfolgenden Kapitel werden Grundprinzipien und Beratungshaltungen der Systemischen Beratung dargestellt. Pro Grundprinzip und Beratungshaltung werden jeweils eine allgemeine und eine kindesschutzspezifische Sichtweise dargestellt. Anschliessend werden Diskussionen zu Relevanz und Kritik der Grundprinzipien und Beratungshaltungen erarbeitet. Zum Abschluss des Kapitels folgt ein Exkurs zu einer systemischen Betrachtung des zivilrechtlichen Kindesschutzes.

2.3.1 Grundprinzipien der systemischen Beratung

Unter Grundprinzipien werden relevante theoretische Modelle verstanden, welche für die Systemische Beratung massgebend sind (Haselmann, 2009, S. 173).

Autopoiese

Lebewesen erneuern sich automatisch und ohne Beeinflussung von aussen. Autopoiese beschreibt somit die Fähigkeit eines Systems, sich selber zu erhalten und zu organisieren. Die Einflussmöglichkeiten aus der Umwelt auf ein einzelnes Lebewesen sind aufgrund dieser Selbstorganisation beschränkt (Fischer, 1991, zit. nach von Schlippe & Schweitzer, 2013, S. 94, Kleve, 2005b, S. 10-12). Für die Beratung bedeutet dies, dass ein autopoietisches Klientensystem von aussen nicht steuerbar ist und eine Veränderung nur durch Anregung und Verstörung angeregt werden kann (von Schlippe & Schweitzer, 2013, S. 94).

Autopoiese und Kinderschutz

Indem die Beistandsperson die Selbsterhaltung und Selbstorganisation des Klientensystems respektiert, kann dieses eigene Lösungen entwickeln. Die Beistandsperson gibt somit ihre Expertenpositionen auf und anerkennt das Klientensystem als Experte seiner Lebenssituation. Bei akuten Gefährdungen des Kindeswohls kann ein Eingriff in die Autopoiese des Familiensystems nötig werden, beispielsweise durch eine Fremdplatzierung der Kinder (Kleve, 2005b, S. 10-12).

Homöostase

Das Konzept der Homöostase geht davon aus, dass Systeme bei sich verändernden Umweltbedingungen versuchen, wieder ein Gleichgewicht herzustellen (von Schlippe & Schweitzer, 2013, S. 104). Cecchin et al. (1993, zit. nach Conen, 2014, S. 9-10) sehen im Problemverhalten einen Lösungsversuch des Klientensystems.

Homöostase und Kinderschutz

Somit sind Kindeswohlgefährdungen „ebenfalls als Versuche zu betrachten, Probleme zu lösen, und nicht als deren Ursache. Kindesmisshandlungen, Vernachlässigungen und auch innerfamiliärer sexueller Missbrauch stellen Versuche dar, andere Probleme im Umgang mit dem Kind oder Probleme innerhalb der Familie zu lösen“ (Conen, 2014, S. 10).

Dazu ist ergänzend festzuhalten, dass mit dieser Betrachtungsweise Kindeswohlgefährdungen jeglicher Art weder akzeptiert noch gerechtfertigt werden sollen. Die Homöostase als Konzept bietet eine Perspektivenerweiterung, welche für die sozialarbeiterische Intervention und für die Hypothesenbildung genutzt werden kann.

Konstruktivismus

In der Theorie des Konstruktivismus wird jede Wahrnehmung und Beobachtung als individuell betrachtet. Objektivität im Sinne einer einzigen Wahrheit ist demnach nicht möglich, da die Interpretation einer Beobachtung immer vom Beobachter abhängig ist (Schmidt, 1988, zit. nach von Schlippe & Schweitzer, 2013, S. 120).

Laut von Foerster (1981, zit. nach von Schlippe & Schweitzer, 2013, S. 121) ist „die Umwelt, so wie wir sie wahrnehmen, [...] unsere Erfindung“. Im Beratungsprozess werden die Wahrnehmungen von Beratenden und dem Klientensystem als gleichwertig betrachtet. Goolishian und Andersen (1989, zit. nach Deissler, 2014, S. 68) sprechen von einem „Nichtwissen der Experten“ und einem „Expertentum des Klientensystems“. Andersen (1999, zit. nach Deissler, 2014, S. 68) formuliert daraus das „geteilte Expertentum“ zwischen Beratenden und Klientensystem, wodurch eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe möglich werden soll. Die Zusammenarbeit zwischen Beratenden und Klientensystem wird als dialogischer Prozess gesehen.

Konstruktivismus und Kinderschutz

Das Konzept des Konstruktivismus ermöglicht der Beistandsperson, die eigenen Einschätzungen regelmässig zu hinterfragen und auf blinde Flecken hin zu prüfen. In der Zusammenarbeit mit Familien im Kontext des Kinderschutzes ist das individuelle Familienbild der Beistandsperson ein relevanter Einflussfaktor. Ein Bewusstsein für das eigene Familienbild als ihr eigenes Konstrukt, welches nicht als Normalitätserwartung auf das Klientensystem übertragen werden kann, unterstützt die Zusammenarbeit (Kleve, 2005a, S. 463-468). Die Einschätzung, wieviel Schutz auch gegen den Willen der Eltern nötig ist, entstammt dem Konstrukt der Beistandsperson und kann als solches auch hinterfragt werden (Brandhorst, 2011, S. 45-47).

Kontextualisierung

Verhalten ist abhängig von den jeweiligen Lebensumständen, in welchen es gezeigt wird. Unerwünschtes Verhalten kann nicht durch eine Persönlichkeitseigenschaft erklärt werden, sondern als Bewältigungsversuch auf Herausforderungen im jeweiligen Kontext (Ritscher, 2006, S. 82-83; Schwing & Fryszer, 2013b, S. 30). Somit wird ein Problem nicht als Charaktereigenschaften einer Person oder eines sozialen Systems gewertet, sondern als Interaktion von verschiedenen Beteiligten innerhalb eines bestimmten sozialen Kontextes (Nicolai et al., 2001, zit. nach von Schlippe & Schweitzer, 2009, S. 8).

Kontextualisierung und Kinderschutz

Die vorgenannten theoretischen Bezüge decken sich mit kinderschutzspezifischer Literatur (vgl. Cecchin et al., 1993, zit. nach Conen, 2014, S. 9-10).

Eine ergänzende Überlegung ist, dass die Zusammenarbeit zwischen Beistandsperson und Eltern als eigener Kontext betrachtet werden kann. Verhaltensweisen von bzw. zwischen Beistandsperson und Eltern sind somit auf den Kontext der Erziehungsbeistandschaft zu beziehen.

Kybernetik der ersten und zweiten Ordnung

Die Kybernetik der ersten Ordnung geht davon aus, dass Systeme durch einen Beobachter entdeckt werden können. Grenzen in sozialen Systemen ermöglichen die Identitätsbildung der Systemmitglieder und steuern die Integration in das bzw. den Ausschluss aus dem System (von Schlippe & Schweitzer, 2013, S. 102).

Die Beobachtungen des Beobachters werden in der Kybernetik der zweiten Ordnung als dessen Wirklichkeit beschrieben. Jede Wahrnehmung und Wirklichkeit sind somit von der beobachtenden und beschreibenden Person konstruiert (Ritscher, 2017, S. 27).

Beratung entsteht nicht einseitig als Produkt der Beratenden gegenüber dem Klientensystem, sondern als Ergebnis der Wechselwirkungen zwischen den Beteiligten. Beratende und Klientensystem beeinflussen sich gegenseitig. Selbst wenn Beratende ein Klientensystem nur beobachten, werden sie Teil der zirkulären Dynamik des Klientensystems (Hosemann & Geiling, 2013, S. 139).

Kybernetik der ersten und zweiten Ordnung und Kinderschutz

Bezogen auf den Kontext des Kinderschutzes bietet sich die Kybernetik zweiter Ordnung der Beistandsperson als wichtige Perspektivenerweiterung an. Die Beistandsperson entscheidet, mit welchen Mitgliedern des Klientensystems und des Helfersystems sie zusammenarbeitet und mit welchen nicht, welche Wünsche des Klientensystems bezüglich Hilfestellungen und Unterstützungsleistungen berücksichtigt werden können und welche nicht. Sie stützt diese Entscheide auf Beobachtungen des Klientensystems ab. Durch diese Interaktion mit dem Klientensystem beeinflusst die Beistandsperson die Verhaltensweisen des Klientensystems (Hosemann & Geiling, 2013, S. 138-141).

2.3.2 Systemische Beratungshaltungen

In der Systemischen Beratung kommt der Haltung der Beratenden ein wichtigerer Anteil zu als den angewendeten Methoden und Techniken (Hanswille, 2014, S. 196). Barthelmess (2016, S. 243) sieht in den systemischen Beratungshaltungen eine Orientierungshilfe im Beratungsalltag.

Autonomie

Zusammenhängend mit dem Konzept der Autopoiese bedeutet Autonomie, dass lebende Systeme sich selber steuern. Eine konstruktive Beeinflussung eines Systems von aussen ist somit nicht möglich (von Schlippe & Schweitzer, 2013, S. 113). Conen (2014, S. 53) betont die Wichtigkeit der menschlichen Autonomie als Voraussetzung für eine Veränderung von Verhaltensweisen.

Autonomie und Kinderschutz

Kinderschutzmassnahmen können neben der Förderung auch die Beschränkung der Autonomie der Eltern umfassen. Ihre Autonomiebedürfnisse sind ernst zu nehmen, wobei gleichzeitig die Förderung und Wahrung des Kindeswohls eingefordert wird. Ein das Kindeswohl gefährdendes Verhalten der Eltern wird vorwurfsfrei und geduldvoll mit den Eltern besprochen (Levold, 1999a, zit. nach Blum-Maurice & Pfitzner, 2014, S. 370).

Handlungsmöglichkeiten erweitern

Systemische Beratung hat die Erweiterung der Denk- und Handlungsmöglichkeiten des Klientensystems zum Ziel (von Schlippe & Schweitzer, 2013, S. 200). Dazu werden die Wirklichkeitskonstruktionen des Klientensystems hinterfragt, um das Bewusstsein für neue Möglichkeiten zu schaffen (Simon & Weber, 2004, zit. nach von Schlippe & Schweitzer, 2013, S. 201). Barthelmess (2016, S. 73-76) regt dazu an, das Klientensystem dazu einzuladen mit dem „Aufsetzen von verschiedenen Brillen“ neue Perspektiven einzunehmen und dadurch neue Handlungsoptionen zu entdecken.

Handlungsmöglichkeiten erweitern und Kinderschutz

Um das Klientensystem einzuladen, neue Verhaltensweisen auszuprobieren, empfehlen Berg und Kelly (2001, S. 120) die Fokussierung und Wertschätzung der vom Klientensystem aus eigener Kraft erreichten kleinen Erfolge. Auf der Basis dieser Wertschätzung können kindeswohlgefährdende Aspekte der Familiensituation besprochen und alternative Handlungsmöglichkeiten entwickelt werden.

Hypothesenbildung

Hypothesen werden aufgrund von Beobachtungen während der Beratung gebildet. Sie müssen im weiteren Beratungsprozess überprüft, angepasst und allenfalls verworfen werden. Eindrücke und Beobachtungen der Beratenden werden in Hypothesen geordnet und so für die weitere Arbeit strukturiert. Hypothesen regen an, Ungedachtes zu denken und neue Möglichkeiten in Betracht zu ziehen. Hypothesen haben somit eine Ordnungs- und Anregungsfunktion (von Schlippe & Schweitzer, 2013, S. 204; Barthelmess, 2016, S. 196-199).

Hypothesenbildung und Kinderschutz

Mit der Hypothesenbildung wird versucht, Entwicklungen und Probleme des Klientensystems zu erkennen und zu verstehen (Kleve, 2005b, S. 6). Die Beistandsperson geht behutsam mit eigenen Hypothesen um, überprüft diese laufend und passt sie bei Bedarf an. Hypothesen werden gegenüber dem Klienten- und Helfersystem transparent gemacht (Maschke, 2016, S. 133).

Kooperation und Beziehung

Eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Beratenden und Klientensystem ist die Voraussetzung, dass sich das Klientensystem mit möglichen Veränderungen auseinandersetzt (Welter-Enderlin & Hildebrand, 1998, zit. nach von Schlippe & Schweitzer, 2013, S. 200). Beratende sind sich bewusst, dass sie während des Beratungsprozesses Teil des Klientensystems werden und damit in die Interaktionen des Klientensystems eingebunden werden (Barthelmess, 2016, S. 35). Neben dem eigentlichen Klientensystem ist auch mit weiteren Involvierten eine Zusammenarbeit anzustreben, um Ressourcen zu aktivieren und das Erreichen von Lösungen zu unterstützen (von Schlippe & Schweitzer, 2009, S. 8).

Ein weiterer Aspekt von Beratung ist Humor. Hain (2014, S. 269) sieht in der Anwendung von Humor „eine kreative Haltung und Möglichkeit, gemeinsam mit dem Klientensystem das emotionale und kognitive Potenzial des Humors zu entwickeln und so in kurzer Zeit Zugang zu Ressourcen und neuen Perspektiven zu finden“. Eine wohlwollende und auf Kooperation ausgerichtete Haltung sind dabei Voraussetzung, um eine sarkastische Abwertung des Klientensystems zu vermeiden (Mücke, 2009, zit. nach Hain, 2014, S. 271).

Kooperation und Beziehung und Kinderschutz

Mit der Würdigung des Engagements der Eltern bei der Erziehung ihres Kindes kann

die Beistandsperson das Vertrauen der Eltern für eine stabile Zusammenarbeit gewinnen. Darauf aufbauend kann Erziehungsverhalten angesprochen werden, welches als gefährdend für das Kindeswohl eingeschätzt wird (Conen, 2014, S. 13).

Widerstand der Eltern kann ein Anzeichen dafür sein, dass sie die Problemwahrnehmung bzw. die Problembeschreibung einer Drittperson ablehnen. Mit der Anerkennung und Würdigung des ablehnenden Verhaltens als Schutzversuche der eigenen Identität und des Selbstwertes, kann die Kooperation mit dem Klientensystem gestärkt werden (von Schlippe & Schweitzer, 2009, S. 25-26).

Hilfreich von Seiten der Beistandsperson ist eine „Haltung der Zuwendung und Aufmerksamkeit für alle Familienmitglieder“ (Borst & Lanfranchi, 2011, zit. nach Blum-Maurice & Pfitzner, 2014, S. 369). Weiter trägt die Beistandsperson die Verantwortung für die Umsetzung von Terminen und das Aufrechterhalten des Prozesses (Blum-Maurice & Pfitzner, 2014, S. 371).

Neutralität

Beratende äussern gegenüber dem Klientensystem ihre Einschätzung in einer non-direktiven Art (Cecchin, 1988, zit. nach von Schlippe & Schweitzer, 2013, S. 205). Es wird dem Klientensystem überlassen zu entscheiden, ob die Einschätzungen der Beratenden passend sind oder nicht. Folgende Arten von Neutralität werden unterschieden (von Schlippe & Schweitzer, 2013, S. 205-206; Haselmann, 2009, S. 173-174):

- *Neutralität gegenüber Personen*

Beratende nehmen gegenüber den verschiedenen Systemmitgliedern eine neutrale Haltung ein. Sie ergreifen keine Partei für einzelne Mitglieder (ebd.). Beratende bemühen sich, allen Familienmitgliedern Gehör zu geben und sie gleichwertig einzubeziehen. Die Leistungen aller Familienmitglieder werden gewürdigt (Stierlin et al., 1977 zit. nach von Schlippe & Schweitzer, 2013, S. 205). Rotthaus (2014, S. 502-504) spricht anstelle der Neutralität gegenüber Personen von einer Allparteilichkeit. Die beiden Begriffe werden in dieser Masterarbeit synonym verwendet.

- *Neutralität gegenüber Problemen*

Die Probleme des Klientensystems werden von den Beratenden wertfrei behandelt, d.h. sie beziehen keine Position, ob sie das Problemverhalten als gut oder schlecht betrachten (von Schlippe & Schweitzer, 2013, S. 205-206; Haselmann, 2009, S. 173-174).

- *Neutralität gegenüber Ideen*

Während einer Beratung äussert das Klientensystem unterschiedliche Problemerk-lärungen, Lösungsideen, Meinungen und Werte. Beratende beziehen dazu keine Stellung und bringen keine eigenen Ideen ein, damit das Klientensystem eigene Lösungen entwickeln kann (ebd.).

Von Schlippe und Schweitzer (2013, S. 206) betonen die kontextbezogenen Grenzen der Neutralität in der Beratung. Beispielsweise, wenn soziale Kontrolle mit zum Auftrag der Beratenden gehört oder es der Beratungsverlauf fordert, die neutrale Haltung situa-tionsbedingt bewusst aufzugeben.

Neutralität und Kindeschutz

Die Einschätzungen und Erlebensmuster der Eltern werden als ihre subjektive Wahr-heit gewürdigt, wobei sich die Beistandsperson klar zu Gunsten des Kindeswohls posi-tioniert. Eine normative Positionierung zugunsten des Kindeswohls als Beratende im Bereich Kindeschutz ist unumgänglich (Blum-Maurice & Pfitzner, 2014, S. 369-370). Gestützt auf die Kybernetik der zweiten Ordnung hat sich die Beistandsperson selber zu beobachten, welche Umstände sie als Gefährdung des Kindeswohls einschätzt und weshalb (Barthelmess, 2016, S. 82).

Ressourcenorientierung, Lösungsorientierung, Kundenorientierung

Alle drei Begriffe sind typisch für die systemische Beratungshaltung. Beratende orien-tieren sich an den Ressourcen des Klientensystems, versuchen auf Lösungen hinzu-arbeiten und berücksichtigen die Wünsche und Interessen des Klientensystems. Dieses Vorgehen befasst sich somit nicht vertieft mit den Problemen, sondern orientiert sich an den vorhandenen Ressourcen und unterstützt das Klientensystem beim Entwickeln von Lösungen (von Schlippe & Schweitzer, 2013, S. 209-210). Mit dieser Orientierung soll dem Klientensystem dank rasch realisierbaren Teilerfolgen Hoffnung gegeben wer-den, dass Veränderungen erreichbar sind. Den Beratenden kommt somit die Verant-wortung zu, Veränderungen des Klientensystems individuell anzuregen und zu unter-stützen durch „Auswahl, Dosierung und Training benötigter Fertigkeiten und [...] [das] Feiern von Erfolgen“ (Schwing, 2014, S 165-166).

Ressourcenorientierung, Lösungsorientierung, Kundenorientierung und Kindeschutz

Unterstützung trotz erlebter Misserfolge annehmen zu können, ist eine grundlegende Ressource eines Klientensystems (Blum-Maurice, 2002, S. 125).

Die Beistandsperson kann familiäre Funktionen unterstützen und stärken, aber nie er-setzen. Eltern sind die Experten für die Erziehung ihrer Kinder (Kleve, 2005a, S. 466)

und für die Familiensituation (Blum-Maurice & Pfitzner, 2014, S. 370). Dieses Expertentum der Eltern bzw. des Klientensystems verlangt einen engen Einbezug der Eltern, damit die Betroffenen Lösungsideen selber entwickeln und einbringen können. Vom Klientensystem selber erarbeitete Lösungsansätze haben die höchste Wirksamkeit (Köhn, 2012, S. 143).

Bei der Reflexion dieser theoretischen Bezüge fällt auf, dass die Kundenorientierung im Pflichtkontext je nach Situation nur begrenzt umsetzbar ist. Dennoch kann sich die Beistandsperson soweit wie möglich an den Wünschen und Zielen des Klientensystems orientieren.

Wertschätzung

Beratende begegnen dem Klientensystem unabhängig von deren Verhalten mit einer wertschätzenden Haltung. Bewältigungsversuche des Klientensystems werden respektiert und gewürdigt. Wertschätzung der Beratenden gegenüber dem Klientensystem ist nicht gleichzusetzen mit der Akzeptanz problematischer Verhaltensweisen (Hosemann & Geiling, 2013, S. 33).

Wertschätzung und Kinderschutz

Ein wertschätzender Umgang mit dem Klientensystem erfolgt durch den Fokuswechsel von der Problem- zur Ressourcenorientierung (Conen, 2014, S. 60).

Zusätzlich zu diesen Inhalten aus der Literatur kann besonders der Bereitschaft der Eltern, mit der Beistandsperson über ihre eigenen Anteile an einer Kindeswohlgefährdung zu sprechen, Wertschätzung entgegengebracht werden. Generell wirkt jede Art von Kooperationsangebot gegenüber der Beistandsperson einer Wertschätzung würdig.

Verhindern und Begrenzen

Wenngleich Systemische Beratung bei der Schaffung von neuen Möglichkeiten unterstützen will, gehört doch in vielen beruflichen Situationen auch das bewusste Einschränken der Handlungsmöglichkeiten des Klientensystems zum Berufsalltag der Beratung. Zum Beispiel müssen suizidgefährdete Menschen vor selbstschädigendem Verhalten geschützt werden oder Eltern davon abgehalten werden, ihre Kinder weiterhin zu schlagen. Beratende haben es gegenüber dem Klientensystem transparent zu machen, wenn sie einen solchen Kontroll- und Verhinderungsauftrag innehaben (von Schlippe & Schweitzer, 2013, S. 202-203).

Verhindern und Begrenzen und Kinderschutz

Eingreifende Handlungen sind im Kinderschutz nötig, sollten aber unter systemischen, ressourcen- und entwicklungsorientierten Gesichtspunkten erfolgen (Bauer & Ritscher, 2014, S. 253). Dazu gehört auch Transparenz gegenüber dem Klientensystem bezüglich der verschiedenen Rollen der Beistandsperson als Helfer, Berater oder sozialer Kontrolleur (Haselmann, 2009, S. 187). Kontrolle soll verhandelbar(er) gemacht werden, wenn keine hochgradige und unmittelbare Kindeswohlgefährdung vorliegt (z.B. Missbrauch). Weiter muss Klarheit geschaffen werden, welches Verhalten von den Eltern erwartet wird und welches sie zu Gunsten des Kindeswohls zu unterlassen haben (Brandl-Nebehay & Russinger, 1995, S. 14).

Ergänzend zu diesen theoretischen Bezügen kann festgestellt werden, dass die Beratungshaltung Verhindern und Begrenzen dem Schutzauftrag der Erziehungsbeistandschaft gerecht wird.

Verstörung und Anregung

Beratung wirkt durch Verstörung und Anregung, in dem Beratende dem Klientensystem primär durch Fragen neue Informationen und Betrachtungsweisen anbieten (Haselmann, 2009, S. 160). Gestützt auf das Konzept der Autopoiese ist ein direkter Anstoss zu einer gewünschten Verhaltensänderung nicht möglich. Verhaltensmuster des Klientensystems sollen durch die Beratung verstört und die Entstehung von neuen Verhaltensmustern angeregt werden. Das Klientensystem entscheidet selbständig, ob es neue Verhaltensmuster erarbeitet oder in den ihm bekannten Verhaltensmustern verharren will (von Schlippe & Schweitzer, 2013, S. 208-209).

Verstörung und Anregung und Kinderschutz

Der Autor dieser Masterarbeit hat die Erfahrung gemacht, dass mit dem Wertschätzen des guten Grundes eines Verhaltens die bestehenden Interpretationsmuster der Eltern verstört werden können. Die Eltern erwarten vielleicht eine kritische Äusserung der Beistandsperson und werden durch die Wertschätzung zunächst irritiert und damit zum Nachdenken angeregt. Damit werden die Eltern zu einer Neuinterpretation einer Situation eingeladen und sie erweitern ihre Perspektive, was neue Handlungsmöglichkeiten eröffnen kann.

Zirkularität

Mitglieder eines Systems beeinflussen sich gegenseitig. Zirkularität ist ein Versuch, die Wechselwirkungen der Systemmitglieder in Kreislaufprozessen anstelle von linearen Ursache-Wirkung-Erklärungen zu formulieren. Das Verhalten einer Person kann somit

nicht unabhängig vom Verhalten der anderen Systemmitglieder betrachtet werden (von Schlippe & Schweitzer, 2013, S. 205).

Zirkularität und Kinderschutz

Neben der Bedeutung der zirkulären Prozesse innerhalb des Klientensystems ist, bezogen auf den Kinderschutz, auch die Wechselwirkung zwischen der Beistandsperson und dem Klientensystem zu beachten. Die Qualität des Arbeitsbündnisses wird durch die Beistandsperson beeinflusst und es stellt sich somit die Frage, zu welchen Verhaltensweisen sie das Klientensystem einlädt. Wird das Klientensystem zur gewünschten Zusammenarbeit eingeladen oder zur Abwehr? Widerstand zwischen Beistandsperson und Klientensystem entsteht zirkulär und verstärkt sich durch die wechselseitigen Handlungen. Um diese differenzierte Haltung erarbeiten zu können, muss sich die Beistandsperson mit dem eigenen Familienbild auseinandersetzen, indem sie die eigenen Werte reflektiert und dem Klientensystem eigene Werte zugesteht. Dadurch wird die Rolle des Experten an das Klientensystem abgegeben (Kleve, 2005a, S. 466-467). Die Beistandsperson kann somit durch eigenes (Kommunikations-)Verhalten das Entstehen wie auch die Auflösung von Widerständen des Klientensystems beeinflussen (Forrester, Westlake & Glynn, 2012, S. 123).

2.3.3 Kritik und Reflexion zu den Grundprinzipien und Beratungshaltungen der Systemischen Beratung

Nach der Darstellung zentraler Grundprinzipien und Beratungshaltungen der Systemischen Beratung werden nachstehend kritische Betrachtungsweisen vorgestellt.

- Gröning (2016, S. 46-47) bemängelt in der *Kybernetik der zweiten Ordnung* ein Spiel zwischen Klientensystem und Beratenden „um Deutungen und Wirklichkeit und darum, wessen Deutungen und Wirklichkeitsauffassungen letztlich die Oberhand behalten“.
- Aufbauend auf dieser Kritik gegenüber der *Kybernetik der zweiten Ordnung*, sieht die Autorin (ebd.) auch in der *Zirkularität* eine problematische Grundhaltung. Gestützt auf die Annahme, dass die Probleme des Klientensystems zirkulär entstehen und das Klientensystem diese problemhaltenden Verhaltensmuster reproduziert, versuchen Beratende neue Verhaltensmuster des Klientensystems anzuregen. Durch dieses Vorgehen nehmen systemisch Beratende eine zu dominante Rolle ein und versuchen, das Klientensystem manipulierend zu beeinflussen.

- Mit dem auf *Beobachtungen* gestützten *Hypothesieren* lassen sich systemisch Beratende nicht auf ein Arbeitsbündnis ein, sondern verharren in einem Austausch von „Deutungen und Interaktionen“ mit dem Klientensystem (Gröning, 2016, S. 47).
- Die Interpretation von Gewalt in Familien, der Vernachlässigung oder Misshandlung von Kindern anhand des Prinzips der *Homöostase* als Versuch, das Klientensystem zu stabilisieren, ist zu einseitig und greift zu kurz. Geltende Geschlechterrollen werden durch dieses Denkmodell zu wenig berücksichtigt und nicht kritisch reflektiert (Gröning, 2016, S. 48-49).

Bei der Reflexion der dargestellten Kritik fällt zunächst auf, dass die Grundprinzipien und Beratungshaltungen einzeln diskutiert werden. Es ist möglich, dass durch diese isolierte Betrachtung die Sinnhaftigkeit verloren geht. Die Stärke der Grundprinzipien und Beratungshaltungen kann in ihrer Gesamtheit gesehen werden. Sie begründen und verstärken sich gegenseitig. Beispielsweise geschieht die *Beobachtung* eines Klientensystems mit einem Blick auf *Ressourcen*, Bewältigungsversuche (*Homöostase*), *zirkuläre Abläufe* im Klientensystem und unter Berücksichtigung des *Kontextes*. Beratende sind sich bewusst, dass ihre *Beobachtung* keinen Anspruch auf Wahrheit hat, sondern beeinflusst wird durch die eigene Interpretation (*Konstruktivismus*) und durch die Teilnahme als Beobachter im Klientensystem (*Kybernetik zweiter Ordnung*). Anschliessend werden *Hypothesen* gebildet und dem Klientensystem *wertschätzend* und *lösungsorientiert* in der Beratung angeboten. Lösungsideen des Klientensystems werden erfragt und gefördert (*Neutralität gegenüber Ideen, Ressourcenorientierung*). Gestützt auf die Annahme der Selbstorganisation (*Autopoiese*) des Klientensystems versuchen Beratende, durch *Verstörung und Anregung* die Entwicklung von neuen *Handlungsmöglichkeiten* anzuregen. Die *Autonomie* des Klientensystems wird nur dann eingegrenzt, wenn eine Selbst- oder Fremdgefährdung *verhindert* werden muss.

Dieser vereinfachte Abriss zeigt, wie die Grundprinzipien und Beratungshaltungen sich gegenseitig ergänzen und verstärken. Gröning (2016, S. 46-49) bezieht ihre Kritikpunkte auf einzelne Grundprinzipien und Beratungshaltungen und berücksichtigt deren Wechselwirkungen untereinander vermutlich zu wenig. Gleichzeitig zeigt die Kritik, wie die Deutung der Grundprinzipien und Beratungshaltungen durch den Beobachter geprägt wird.

2.3.4 Relevanz der systemischen Grundprinzipien und Beratungshaltungen

Systemische Beratung ist mehr als die Umsetzung systemtheoretischer Konzepte und Anwendung bestimmter Techniken. Grundlegend ist die Beziehung zwischen Beratern und Klientensystem (Loth & von Schlippe, 2014, zit. nach von Schlippe & Schweitzer, 2013, S. 199) sowie der Kontext, in welchem die Zusammenarbeit stattfindet. Die Arbeitsweise erhält ihren Rahmen durch die dargestellten Grundprinzipien und Beratungshaltungen (von Schlippe & Schweitzer, 2013, S. 199). Auch wenn Systemische Beratung in Kontexten mit unterschiedlichen Graden der Freiwilligkeit erfolgt, bleiben die Beratungshaltungen dieselben (Hargens, 2004, S. 73; Barthelmess, 2016, S. 87).

Schwing und Fryszer (2013b, S. 23-38) beschreiben in den Grundprinzipien und Beratungshaltungen der Systemischen Beratung die eigentlichen Wirkfaktoren für eine erfolgreiche Beratung oder Therapie:

- Mit Ressourcenorientierung, Wertschätzung, Wohlwollen und Interesse wird die Beziehung zwischen Beratern und Klientensystem gepflegt und gestärkt.
- Durch die Orientierung an den Beziehungen und den relevanten Bezugspersonen im Klientensystem können vorhandene Ressourcen eingebunden und aktiviert werden.
- Die Hoffnung und Zuversicht des Klientensystems wird gestärkt, dass Verbesserungen ihrer Lebenssituation möglich und für die Betroffenen erreichbar sind.
- Beratende akzeptieren die subjektive Betrachtungsweise des Klientensystems.
- Beratende arbeiten lösungsorientiert.

2.3.5 Beratung bei unterschiedlichen Graden der Freiwilligkeit

Handelt eine Institution auf der Basis von rechtlichen Grundlagen, die vom Klientensystem eine Verhaltensveränderung einfordern, so übernehmen diese Institutionen die Funktion der sozialen Kontrolle. Dazu gehört auch der Bereich des Kinderschutzes (Conen & Cecchin, 2013, S. 119), womit eine tendenziell asymmetrische Arbeitsbeziehung zwischen Beistandsperson und Eltern entsteht (Retkowski & Schäuble, 2012, S. 239). Beide Parteien sind in dieser Konstellation durch eine dritte Instanz, nämlich einer Institution der sozialen Kontrolle und somit Auftraggeberin der Beistandsperson, beeinflusst (Conen & Cecchin, 2013, S. 125).

Conen & Cecchin (2013, S. 158-159) sehen im Pflichtkontext Chancen, um in Situationen der Kindeswohlgefährdung durch die Nutzung von Druck eine Verhaltensänderung anzuregen. Zwang kann konstruktiv genutzt werden, um

- Klientensysteme zu erreichen, welche sich ohne Zwang nicht auf eine Kontaktaufnahme eingelassen hätten (Conen & Cecchin, 2013, S. 119);
- einen Einstieg in eine Zusammenarbeit überhaupt zu ermöglichen (ebd.);
- Motivation für eine Veränderung zu erarbeiten oder zu stärken (Conen, 2007, S. 372).

Die Zusammenarbeit zwischen Helfer und Klientensystem ist in einem Pflichtkontext vielschichtig zusammengesetzt und kann asymmetrisch sein. Sowohl das Klientensystem wie auch die Beistandsperson müssen sich mit ihren individuellen Beziehungserfahrungen und persönlichen Voraussetzungen auf eine Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Personen und Institutionen, bei ungleicher Verteilung der Einflussmöglichkeiten, einlassen. Beistandsperson wie auch Adressaten müssen sich zuerst an diese Rahmenbedingungen gewöhnen und sich positionieren können (Retkowski & Schäuble, 2012, S. 240). Conen und Cecchin (2013, S. 108-109) empfehlen, „die Arbeit mit unfreiwilligen Klienten als auf einem Konflikt und nicht auf Kooperation basierend zu betrachten“. Somit fehlt dem Unterstützungsprozess im Pflichtkontext zunächst die tragende Vertrauensbeziehung. Beratende können nicht davon ausgehen, dass das Klientensystem eine Unterstützung wünscht und es sich in seiner Entscheidungsfreiheit eingeschränkt fühlt (Ackerman et al., 1991 zit. nach Conen & Cecchin, 2013, S. 109). Trotz einer fehlenden Anfangsmotivation des Klientensystems kann ein positives Ergebnis der Intervention erreicht werden (Lehmer, 1986, zit. nach Conen & Cecchin, 2013, S. 138).

Bei der Beratung von „unfreiwilligen“ Klientensystemen bewährt sich ein ähnliches Vorgehen wie bei „freiwilligen“. Allerdings haben die Beratenden ihren Fokus auf „Wertschätzung, Transparenz und Klarheit über den institutionellen Auftrag und die möglichen Konsequenzen“ zu legen (Roessler, 2012, S. 151). Wenngleich der Kontakt zwischen Eltern und Beistandsperson mit unterschiedlichen Graden der Freiwilligkeit stattfindet, wünschen sich die betroffenen Eltern von der Beistandsperson verstanden und ernst genommen zu werden (Conen, 2007, S. 374). Dazu gehört auch Freiräume zu nutzen, indem das Klientensystem möglichst viele Entscheide selber trifft und damit die Freiheitsgrade erhöht werden (Brandl-Nebehay & Russinger, 1995, S. 14).

Anstelle nach den Ursachen des Problems zu suchen, empfiehlt Roessler (ebd., S. 152) von Beginn an die Intervention auf die Ziele bzw. die Zielentwicklung zu fokussieren. Es ist somit nicht nötig, dass das Klientensystem eine Problemeinsicht entwickelt, solange mit ihm ein Veränderungswunsch erarbeitet werden kann. Veränderungen sind

im Pflichtkontext oft unumgänglich bzw. es drohen dem Klientensystem bei einem Verharren in den alten Verhaltensmustern weitere behördliche Interventionen. So auch im Bereich des Kindeschutzes (ebd., S. 159, Conen & Cecchin, 2013, S. 141-143). Veränderungen werden wahrscheinlicher, wenn das Klientensystem Hoffnung und Zuversicht bezüglich der Umsetzbarkeit hat. Beratende können durch ihre eigene Zuversicht das Klientensystem darin unterstützen, eine optimistischere Zukunftsperspektive zu entwickeln (Roessler, 2012, S. 163, Conen, 2007, S. 371).

Hilfe und Kontrolle stehen in einer dynamischen Verbindung zueinander. Ausschlaggebend dafür, ob eine sozialarbeiterische Intervention mehr Anteile von Hilfe oder von Kontrolle hat, sind einerseits die Einschätzung des Kindeswohls und andererseits die Kooperationsbereitschaft der Eltern. Wird das Kindeswohl als gegeben beurteilt, steigt für die Eltern der Freiheitsgrad und sie entscheiden, welche Unterstützungsangebote sie annehmen wollen. Bei einer Gefährdung des Kindeswohls steigt der Anspruch an die Eltern, Veränderungen umzusetzen und zu kooperieren, der Aspekt der Kontrolle erhält mehr Gewicht (Königter, 2013, S. 188-189). Beistandsperson und Klientensystem bieten sich somit Verhandlungsfreiräume, welche es zu nutzen und zu stärken gilt (Brandl-Nebehay & Russinger, 1995, S. 14).

Bezüglich des behördlichen Schutzauftrags stellt Hellenthal (n.d., S. 8-9) fest, dass Beratung als Interventionsmittel zu bevorzugen, aber in akuten Gefährdungssituationen nicht geeignet ist:

„Dies gilt vor allem in Situationen, in denen es keinen Verhandlungs- und Entwicklungsspielraum mehr gibt, oder dort, wo durch unverantwortliches Handeln von Menschen (z.B. Eltern) andere, von ihnen abhängige Menschen (z.B. deren Kinder), drohen Schaden zu nehmen. Hier geht es für die Beraterin erst in zweiter Linie um Verständnis und Empathie, die oberste Pflicht besteht hier darin, die Gefahr abzuwenden, zur Not auch gegen den Willen der Klienten. Auch wenn die Realität meist zu komplex ist, um sie in Formeln auszudrücken, so wage ich doch an dieser Stelle die Gleichung: Solange die Klienten so kooperieren, dass der Schaden in nachvollziehbarer Weise reduziert oder gar abgewendet wird, ist Beratung und Unterstützung das Mittel der Wahl. Zeigen Klienten sich nicht einsichtig und nicht bereit, im Sinne der Schadensbegrenzung zu handeln, sind Kontrolle und weitere Konsequenzen angezeigt. Und auch hierzu müssen Praktiker bereit und in der Lage sein.“

2.3.6 Systemische Betrachtungsweisen zum zivilrechtlichen Kinderschutz

Familie als System

Ein System ist ein Verbund von Teilen, die gemeinsam als Ganzes funktionieren. Die Einzelteile des Systems sind miteinander verbunden, stehen im ständigen Austausch zueinander und kooperieren miteinander. Somit wird auch das Verhalten eines Systems von der Gesamtheit und der Struktur, also wie die Einzelteile innerhalb des Systems angeordnet sind, gesteuert. Bei einer Veränderung der Struktur verändert sich auch das Verhalten des Systems. Ein System kann aus mehreren kleineren Systemen aufgebaut sein oder selbst Teil eines grösseren Systems sein (O'Connor & McDermott, 1998, S. 23-24). Durch den Unterschied seiner inneren Elemente und der Umwelt wird ein System erkennbar (von Schlippe & Schweitzer, 2013, S. 90-91). Unterschieden werden können lebende und nichtlebende Systeme. Währenddem nichtlebende Systeme den Umwelteinflüssen ausgesetzt sind, können lebende Systeme aktiver einwirken. Sie verändern sich ständig und wenn sie es nicht tun, dann weil jemand oder etwas für die Aufrechterhaltung sorgt (Simon, 1990, zit. nach von Schlippe & Schweitzer, 2013, S. 90-91). Somit verfügen Familien als lebende Systeme über ein breites Repertoire an Verhaltensweisen (von Schlippe & Schweitzer, 2013, S. 92) und der Beobachter kann das Verhalten eines Systems nicht durch lineare Abläufe beschreiben. Stattdessen werden in der systemischen Betrachtungsweise Wechselwirkungen beobachtet. Teilsysteme sind direkt oder indirekt miteinander verknüpft. Veränderungen in einem Teilsystem beeinflussen die anderen Teilsysteme, was wiederum Einflüsse und Veränderungen im auslösenden Teilsystem nach sich zieht (O'Connor & McDermott, 1998, S. 46-47).

Die Herkunftsfamilie ist ein unersetzbares System für die kindliche Entwicklung. Fachkräfte der Sozialen Arbeit können die Familie eines Kindes somit nicht ersetzen. Eltern können aber durch die Beistandsperson dahingehend unterstützt und gestärkt werden, ihre Elternrolle wieder gelingender wahrzunehmen. Auch Verhaltensänderungen auf Seiten der Kinder können letztlich nur von den Eltern ausgehen. Zusammenfassend sind die Eltern somit als Experten für die Erziehung ihrer Kinder zu betrachten und durch die Beistandsperson in Wahrnehmung dieser Expertenrolle zu stärken (Kleve, 2005a, S. 466-468). Weiter übernimmt die Familie wichtige Sozialisierungsaufgaben und sie „entwirft, lehrt oder verstärkt die grundlegenden Geschlechts-, Eltern-, Kind-, Ehepartner-, Alters- und andere Rollen [...] [und] sie bewirkt die Erziehung des Kindes“. Mitglieder des Klientensystems erleben Sinnhaftigkeit, erhalten Schutz und werden mit dem Lebenswichtigen versorgt (Stierlin, 1978, S. 13-14).

Die Kindeswohlgefährdung als Problemdefinition

In der systemischen Betrachtungsweise beschreibt ein Problem einen von jemandem als veränderungsbedürftig wahrgenommenen und als grundsätzlich veränderbar betrachteten Zustand. Es findet somit eine Auswahl von Verhaltensweisen statt, welche durch einen oder mehrere Beobachter fokussiert, über längere Zeit wahrgenommen, als problematisch eingestuft und deshalb als veränderungsbedürftig sowie veränderbar definiert werden (von Schlippe & Schweitzer, 2013, S. 158). Zusammenfassend beschreiben Probleme also eine Verkettung von Umständen innerhalb von Systemmitgliedern, die „in ihrem Miteinander eine bestimmte Form von Kommunikationsmuster entwickelt [haben]“. Die entstandenen Kommunikationsmuster beeinflussen das Denken, Erleben und Verhalten des Klientensystems und erschweren die Bewältigung von anstehenden Aufgaben (von Schlippe & Schweitzer, 2009, S. 30). Hosemann und Geiling (2013, S. 98) weisen auf den zeitlichen Kontext von Problemen hin und regen an zu reflektieren, welche heute als Problem wahrgenommenen Verhaltensweisen in der Vergangenheit eine Lösung für ein anderes Problem darstellten.

Eine Gefährdung des Kindeswohls ist als multifaktorieller Prozess zu sehen, welcher sich vielschichtig darstellt und deshalb aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden muss. Um eine Kindeswohlgefährdung zu beschreiben, sind innerfamiliäre zirkuläre Prozesse zu beobachten und biographische Erfahrungen der Eltern bezüglich Beziehungsgestaltung und erlebten Belastungen einzubeziehen. Eine lösungsorientierte Ausrichtung wird möglich durch die Konzentration auf alternative Verhaltensweisen des Klientensystems. Eltern und, abhängig vom Entwicklungsstand, auch die Kinder werden als verantwortlich und handlungsfähig betrachtet (Blum-Maurice & Pfitzner, 2014, S. 366-367).

2.4 Das Arbeitsbündnis

Der Begriff „Arbeitsbündnis“ stammt ursprünglich aus der Psychoanalyse. Im psychoanalytischen Verständnis bedeutet das Arbeitsbündnis die Beachtung und den Schutz der Verletzlichkeit des Klientensystems durch die Therapeutin bzw. den Therapeuten. Die Autonomie des Klientensystems soll aufrechterhalten werden (Müller; 2012, S. 15). Bezogen auf die Soziale Arbeit definiert Schäfter (2010, S. 44) das Arbeitsbündnis als das „Miteinander“ zwischen Beratenden und Klientensystem. Das Arbeitsbündnis hat auch die Funktion einer Komplexitätsreduktion, indem der Auftragsgegenstand definiert und eingegrenzt wird (ebd., S. 59). Weiter kann das Arbeitsbündnis als erste Stufe bei der Erarbeitung einer stabilen Arbeitsbeziehung betrachtet werden. Diese wiederum

wird übergreifend über die verschiedenen Beratungsansätze als zentral beschrieben (Fuhr, 2003, S. 43).

Nachfolgend werden theoretische Konzepte des Arbeitsbündnisses aus der Familientherapie (Helm Stierlin), Soziologie (Ulrich Oevermann) und der Sozialen Arbeit (Burkhard Müller) dargestellt.

2.4.1 Das Arbeitsbündnis in den Interpretationen von Helm Stierlin, Ulrich Oevermann und Burkhard Müller

Familientherapie: Helm Stierlin

Das Arbeitsbündnis bietet Beratenden wie auch dem Klientensystem Orientierung während des Therapieprozesses, indem Strukturen und Erwartungen der Zusammenarbeit definiert werden. Bereits ab der ersten Beratungssitzung muss das Arbeitsbündnis aufgebaut und gepflegt werden (Stierlin et al., 1980, S. 98). Ohne tragfähiges Arbeitsbündnis bricht der Kontakt unter Umständen bereits nach dem Erstgespräch ab (Simon, Clement & Stierlin, 1984, S. 158-159). Bei der Beratung von Familiensystemen ist die Pflege eines Arbeitsbündnisses zu allen Familienmitgliedern notwendig (Stierlin et al., 1980, S. 10).

Das Arbeitsbündnis zwischen Beratenden und Klientensystem bildet die Grundlage dafür, dass „ein auf Veränderungen abzielender Prozess zustande“ kommt (Simon et al., 1984, S. 158-159). Damit ein Arbeitsbündnis entstehen kann, muss eine funktionierende Kommunikation zwischen Beratenden und Klientensystem hergestellt werden. Besonderes Augenmerk kommt somit dem Erkennen und Beheben von Kommunikationsstörungen zu. Akute oder chronische psychotische Belastungen des Klientensystems können die Kommunikation und somit auch die Pflege des Arbeitsbündnisses deutlich stören (Stierlin et al., 1980, S. 98).

Soziologie: Ulrich Oevermann

In der Psychotherapie und Medizin entsteht das Arbeitsbündnis durch den Leidensdruck der Patienten und durch deren Freiwilligkeit in der Wahl einer Therapeutin oder eines Therapeuten. Bei der Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeitenden und Klientensystem ist die Herstellung der Freiwilligkeit schwieriger (Oevermann, 2009, S. 121). Durch das Eingehen des Arbeitsbündnisses verpflichtet sich das Klientensystem, sein Mögliches zur Überwindung der belasteten Situation beizutragen. „Also aus der Hilfe des Experten eine Hilfe zur Selbsthilfe zu machen“ (ebd., S. 117). Ein Arbeitsbündnis kann als „Beziehungen zwischen Professionellen und AdressatInnen in der Sozialen

Arbeit“ bezeichnet werden (Oevermann, 2009, zit. nach Retkowski & Schäuble, 2012, S. 238). Allerdings sieht Oevermann (1996, zit. nach Köngeter, 2013, S. 185) nur dann ein Arbeitsbündnis als gegeben an, wenn das Klientensystem dieses absolut freiwillig eingeht.

Durch die strukturelle Ausgangslage der Sozialen Arbeit mit den widersprüchlichen Aufgaben Hilfe und Kontrolle, ist die Etablierung und Umsetzung eines Arbeitsbündnisses gemäss dem Verständnis Oevermanns (2009, S. 132/140-141) im Kontext der Sozialen Arbeit somit erschwert. Als Folge der fehlenden Freiwilligkeit wird das Arbeitsbündnis oft von den Sozialarbeitenden selber initiiert, nicht vom Klientensystem. Neben anderen Bereichen betrifft dies auch die Familien-, Kinder- und Jugendhilfe. Diesbezüglich betont Oevermann (ebd., S. 140), dass bei der Zusammenarbeit mit einer Familie zu Eltern und Kindern ein gleichwertiges Arbeitsbündnis aufgebaut werden sollte, um eine neutrale Position zwischen den Mitgliedern des Klientensystems einnehmen zu können.

Weiter stellt Oevermann (ebd., S. 141) fest, dass ein Arbeitsbündnis gestärkt werden kann, wenn das Klientensystem trotz bestehendem Pflichtkontext die Veränderungsbedürftigkeit seiner Situation anerkennt.

Sozialpädagogik: Burkhard Müller

Ein Arbeitsbündnis beschreibt die Interaktion zwischen einem Dienstleister (zum Beispiel Sozialarbeitende) und dem Klientensystem. Es kann ausdrücklich oder implizit, bewusst oder unbewusst etabliert worden sein, hat aber „zugleich den Anspruch, Bedingungen zu reflektieren unter denen ein „Bündnis“ d.h. eine wechselseitig konsensfähige Verpflichtung gegenüber einer Aufgabe, möglich wird“ (Müller, 1991, S. 96-97).

Müller (ebd., S. 106) beschreibt sein Konzept des Arbeitsbündnisses auf fünf Ebenen:

1. Das Arbeitsbündnis aktiviert die Mitarbeit des Klientensystems.
2. Klientenrechte werden bei der Umsetzung des Arbeitsbündnisses von den Sozialarbeitenden anerkannt und dem Klientensystem mitgeteilt.
3. Gegenstand und Grenzen der Zusammenarbeit werden definiert.
4. Durch die Orientierung am Arbeitsbündnis erhalten Sozialarbeitende ein Mittel zur Selbstreflexion, durch welches in Pflichtkontexten die verbleibenden Autonomie-spielräume des Klientensystems geschützt werden können.
5. Bei der Ausgestaltung des Arbeitsbündnisses werden neben der direkten Interaktion zwischen Sozialarbeitenden und dem Klientensystem auch äussere Beeinflussungen wie rechtliche Vorgaben oder Einflüsse aus der Politik berücksichtigt (ebd.,

S. 106 / 129-130).

Auch Müller (2012, S. 15-16; 2017, S. 20) diskutiert die Grenzen des Arbeitsbündnisses infolge der strukturell bedingten Funktionen Hilfe und Kontrolle. Gleichzeitig bietet das Konzept des Arbeitsbündnisses aber die Chance, die Selbstwirksamkeit des Klientensystems zu stärken und letztlich eine Abhängigkeit von Hilfeleistungen Dritter zu vermeiden.

Bezogen auf den Bereich Kinderschutz ist zentral, dass Sozialarbeitende auch mit den betroffenen Kindern ein Arbeitsbündnis herstellen. Je kleiner die Kinder sind, desto seltener geraten Kinder „als Partner für herzustellende Arbeitsbündnisse in den Blick“. Besonders bei gravierenden Eingriffen in das Familiensystem, wie etwa Fremdplatzierungen, fällt dem Einbezug des betroffenen Kindes eine zentrale Bedeutung zu, um möglichen Traumatisierungen entgegen zu wirken (Müller, 2016, S. 199-200).

2.4.2 Das systemisch-orientierte Arbeitsbündnis im Kontext des zivilrechtlichen Kinderschutzes

Beeinflusst werden die Entstehung und Aufrechterhaltung eines Arbeitsbündnisses durch (Ritscher, 2007, S. 264)

- die Motivation des Klientensystems;
- die Ambivalenz des Klientensystems zwischen Offenheit/Vertrauen und Misstrauen/Angst gegenüber der Beistandsperson;
- von der Beistandsperson gelebte Allparteilichkeit, Interesse und Respekt gegenüber dem Klientensystem.

Ritscher (ebd., S. 76) sieht in der Kooperation zwischen Beratenden und Klientensystem die Grundlage für die Etablierung eines Arbeitsbündnisses. Als Begriffsdefinition des Arbeitsbündnisses dient in dem auf der nächsten Seite dargestellten „Modell für die systemische Gesprächsführung in der Praxis Sozialer Arbeit“ die Definition nach Stierlin et al. (1977, zit. nach Ritscher, 2007, S. 76), wonach ein Arbeitsbündnis „eine formelle oder informelle Übereinkunft zwischen Auftraggeberinnen und Fachkräften“ darstellt. Schriftliche Zielvereinbarungen oder Hilfepläne stellen formalisierte Arbeitsbündnisse dar (Ritscher, 2007, S. 76).

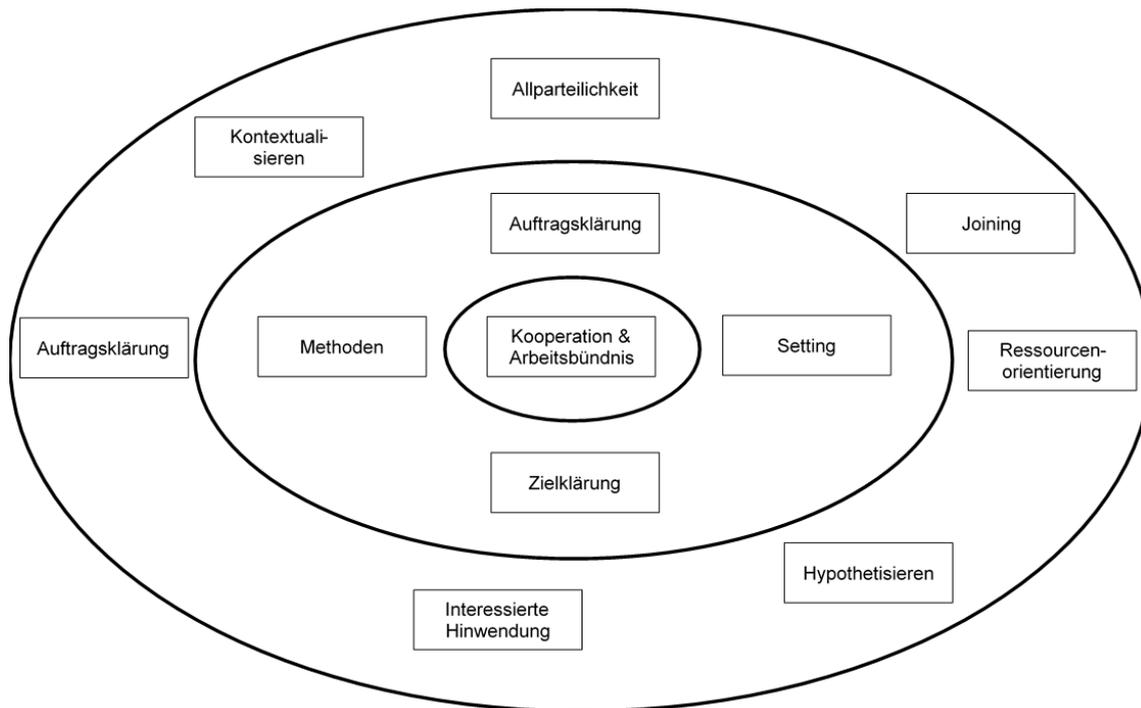


Abbildung 1: Modell systemischer Gesprächsführung (Ritscher, 2007, S. 76)

In seinem Modell verortet Ritscher (2007, S. 76) das Arbeitsbündnis im Zentrum. Im mittleren Ring des Modells sind die strukturgebenden Handlungsweisen zu finden und im äusseren Ring die Beratungshaltungen für die Beratung.

Somit sind die systemischen Beratungshaltungen rahmengebend in der Interaktion zwischen Beratenden und Klientensystem. Gestützt auf die Haltungen wird Beratung durch die gewählten Methoden, Auftragsklärung, Zielklärung und die Gestaltung des Settings umgesetzt, womit letztlich die Kooperation und das Arbeitsbündnis gestaltet werden.

Eine systemische Interpretation des Arbeitsbündnisses trägt dem Konzept der Zirkularität Rechnung, d.h. die Beistandsperson geht „davon aus, dass jede ihrer Kommunikationen – die erste Frage, die Art der Begrüssung, usw. – den weiteren Gesprächsverlauf prägt“ (vgl. Schwing, 2014, S. 157).

Rahmengebend für das Arbeitsbündnis zwischen Beistandsperson und Klientensystem ist der behördliche Auftrag (Heck, 2018, S. 98). Aufgrund des beschriebenen Pflichtkontextes ist die Transparenz über Kontrollaufträge und Meldepflichten der Beistandsperson Teil des Arbeitsbündnisses (Ritscher, 2017, S. 205/319; Widulle, 2012, S. 133). Ein gelingendes Arbeitsbündnis im Pflichtkontext berücksichtigt den institutionellen Auftrag der Beistandsperson genauso wie die Anliegen des Klientensystems. Auch oder gerade im Pflichtkontext will sich das Klientensystem verstanden fühlen (Conen, 2007,

S. 374). Um trotz einer komplexen Ausgangslage mit unklaren Anliegen, Aufträgen und mehreren Beteiligten (Klienten- und Helfersystem) Zukunftsperspektiven entwickeln zu können, empfehlen Hosemann und Geiling (2013, S. 154-155) die Erarbeitung eines zielorientierten Arbeitsbündnisses.

Lehnt das Klientensystem eine von Dritten, beispielsweise der Beistandsperson oder KESB, vorgenommene Problemdefinition ab, kann das Klientensystem die angeordnete Unterstützung ablehnen. Von Schlippe und Schweitzer (2013, S. 243) sehen darin die Stärke des Klientensystems, dass es seine Identität durch die Problemdefinition gefährdet sieht und die Verweigerung einen Schutz des Selbstwertgefühls darstellt. Um eine Kooperationsbeziehung mit dem Klientensystem aufbauen zu können, ist die Anerkennung dieses Schutzverhaltens hilfreich. Deshalb empfiehlt Conen (2007, S. 374), dass Sozialarbeitende bei der Gestaltung des Arbeitsbündnisses die Einschätzung des Klientensystems respektieren, dass dieses keine Unterstützung benötigt und keine Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitenden wünscht. Trotzdem befolgen Sozialarbeitende den gesetzlichen Auftrag und bauen die Zusammenarbeit mit dem Klientensystem auf. Als verbindendes Anliegen zwischen Eltern und Beistandsperson nennt Hamer (2005, zit. nach Forrester et al., 2012, S. 126-127) das Wohl des Kindes, welches als Basis für eine Zusammenarbeit genutzt werden kann. Eine umfassende Einigkeit zwischen Eltern und Sozialarbeitenden, beispielsweise ob und welche Kinderschutzmassnahmen notwendig sind, ist gemäss Hamer (ebd.) nicht notwendig. Über kindesfokussierte Diskussionen können Eltern und Sozialarbeitende die Bedürfnisse des Kindes definieren und gemeinsam festlegen, wie diese Bedürfnisse am besten erfüllt werden können. Mit der Fokussierung der Bedürfnisse des Kindes kann ein Arbeitsbündnis aufgebaut und unnötige Konflikte vermieden werden.

Abschliessend ist zu erwähnen, dass in der Systemischen Beratung in Form des Kontrakts ein mit dem Arbeitsbündnis vergleichbares Konzept besteht. Laut Schwing und Fryszer (2013a, S. 104-107) schafft ein Kontrakt

- Transparenz, wer was macht oder auch nicht;
- Sicherheit, indem Klarheit geschaffen wird, welche Inhalte bearbeitet werden und welche nicht;
- Verbindlichkeit durch festgelegte Verhaltensregeln;
- Klarheit bezüglich Grenzen des Unterstützungsprozesses.

Trotz der inhaltlichen Nähe wurde für die Masterarbeit das Konzept des Arbeitsbündnisses gewählt. Ein Kontrakt impliziert im alltagssprachlichen Gebrauch einen Vertrag

zwischen zwei oder mehreren Vertragsparteien (Duden, 2019, S. 1). Aufgrund des im Pflichtkontext verorteten Berufsfeld des Kindeschutzes wirkt die Wahlfreiheit in der Aufnahme der Zusammenarbeit sowohl für die betroffenen Eltern wie auch für die Beistandsperson eingeschränkt. Deshalb wirkt das Konzept des Arbeitsbündnisses gemäss der vorgestellten Definition von Müller (1991, S. 106), welcher das Arbeitsbündnis als wechselseitig konsensfähige Verpflichtung gegenüber einer Aufgabe beschreibt, geeignet für die Anwendung auf den Bereich der Erziehungsbeistandschaft. Bezogen auf den Kindeschutz kann das Arbeitsbündnis so interpretiert werden, dass die Beistandsperson zusammen mit den Eltern den Fokus auf eine konsensfähige Aufgabe legt, welche das Wohl des Kindes fördert. Ein Konsens zwischen Beistandsperson und Eltern für diesen Teilaspekt ist ausreichend für den Aufbau des Arbeitsbündnisses und setzt keine vollständige Freiwilligkeit oder geteilte Problemeinschätzung voraus.

2.4.3 Beurteilung der Qualität des Arbeitsbündnisses

Nestmann (2004, S. 793) geht davon aus, dass die Einschätzung des Klientensystems zur Qualität des Arbeitsbündnisses den grössten Einflussfaktor für den Erfolg einer Beratung darstellt. Somit wird die Frage relevant, wie sich die Qualität eines Arbeitsbündnisses, bzw. deren Wahrnehmung des Klientensystems, erheben lässt.

Beratende können primär durch Rückmeldungen des Klientensystems Rückschlüsse auf die Qualität des Arbeitsbündnisses gewinnen (Gaiswinkler, 2009, S. 7). Duncan, Miller und Sparks (2004, zit. nach Gaiswinkler, 2009, S. 8) regen an, die Qualität des Arbeitsbündnisses nach jeder Sitzung mit Hilfe eines Fragebogens zu erheben (siehe Anhang 6.1).

Auch Brandl-Nebhay und Russinger (1995, S. 17) empfehlen die Befragung der Klientensysteme bezüglich der erlebten Zusammenarbeit mit der jeweiligen Institution, welche die Kindeschutzmassnahmen umsetzt. Besonders beim Beginn der Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitenden, bei einer Stagnation in der Zusammenarbeit oder beim Abschluss der Kindeschutzmassnahmen erachten die Autoren (ebd.) eine Evaluation als sinnvoll.

Fuhr (2003, S. 43) definiert ein Arbeitsbündnis dann als gelingend, wenn

- Rollenklarheit zwischen Beratenden und Klientensystem geschaffen wird;
- Vereinbarungen von Beratenden und Klientensystem eingehalten und umgesetzt werden;

- es dabei hilft, trotz einer ablehnenden Haltung des Klientensystems gegenüber der Beratung negativere Konsequenzen für das Klientensystem abzuwenden.

Sozialarbeitende im Bereich des freiwilligen oder unfreiwilligen Kindesschutzes können die Zusammenarbeit mit den betroffenen Eltern stärken, wenn sie (Trotter, 2002, S. 39-40)

- ihre Rolle als Sozialarbeitende mit den Eltern diskutieren und klären. Dazu gehört, regelmässig und offen den Zweck der Kindesschutzmassnahmen, die Positionen „Hilfe“ und „Kontrolle“, die Meldepflichten der Sozialarbeitenden, Verhandlungsspielräume und klare Vorgaben in der Zusammenarbeit den Eltern verständlich mitzuteilen;
- lösungs- und zusammenarbeitsorientiert vorgehen. Sozialarbeitende orientieren sich an einem systemischen und ganzheitlichen Zugang indem sie mit den Eltern explorieren, welche Probleme zur Gefährdung des Kindeswohls geführt haben. Die Problemerkklärung der Eltern wird soweit möglich akzeptiert und als Basis für die weitere Zusammenarbeit und die Zielentwicklung verwendet;
- von den Eltern gezeigtes erwünschtes (Erziehungs-)Verhalten benennen, würdigen und stärken;
- die Beziehung zwischen Fachperson und Eltern stärken. Förderliche Faktoren sind Empathie, Selbstoffenbarung, Humor und Zuversicht der Sozialarbeitenden.

Beobachten die Beratenden beim Klientensystem ein Bewahren oder eine nur geringe Veränderung des Verhaltensmusters, kann dies ein Anzeichen dafür sein, dass das Arbeitsbündnis noch weiter gestärkt werden muss (Roessler, 2012, S. 163).

2.4.4 Die systemischen Grundprinzipien und Beratungshaltungen als Einflussfaktoren auf das Arbeitsbündnis

Im Folgenden wird der Einfluss der systemischen Grundprinzipien und Beratungshaltungen auf die Qualität des Arbeitsbündnisses, bezogen auf den Kontext Kindesschutz, dargestellt.

In verschiedenen Studien wurde die Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeitenden und Eltern im Rahmen von Kindesschutzmassnahmen untersucht (vgl. Forrester et al., 2008; Forrester et al., 2012; Tilbury & Ramsay, 2018). Nachstehend werden Erkenntnisse aus diesen Studien verwendet um, wiederum interpretiert auf die systemischen Grundprinzipien und Grundhaltungen, förderliche Faktoren für das Arbeitsbündnis zu formulieren.

- *Allparteilichkeit / Neutralität gegenüber Personen*
Um in konfliktbehafteten Klientensystemen ein Arbeitsbündnis zu allen involvierten Systemmitgliedern aufrecht zu erhalten, bezeichnet Boeger (2013, S. 130) die allparteiliche Grundhaltung als eine Kernkompetenz der systemisch Beratenden.
- *Beobachtung und Zirkularität*
Sozialarbeitende versuchen beobachtete Widerstände der Eltern mit diesen zu thematisieren und zu explorieren, um die Widerstände bewältigen zu können (Forrester et al., 2012, S. 118-119).
- *Konstruktivismus / Neutralität gegenüber Ideen*
Die Wahrnehmung und Einschätzung der Eltern werden von den Sozialarbeitenden erfragt und gewürdigt (Forrester et al., 2012, S. 118-119; Tilbury & Ramsay, 2018, S. 143-144).
- *Kontextualisierung*
Ambivalenzen oder Widerstände der Eltern gegenüber Kindesschutzmassnahmen sind ein bedeutender Einflussfaktor auf den Verlauf der sozialarbeiterischen Interventionen. Diese Reaktion der Eltern ist als kontextbedingt zu verstehen und zu würdigen (Forrester et al., 2012, S. 118-119).
- *Kooperation und Beziehung*
Sozialarbeitende stärken das Arbeitsbündnis durch Offenheit, Empathie, Ehrlichkeit, Einschätzungen der Eltern zu erfragen und ernst zu nehmen, Interesse gegenüber der Familie und ihrer Bedürfnisse sowie durch Transparenz über Abläufe der Kindesschutzmassnahme und behördliche Eingriffsmöglichkeiten (Forrester et al., 2012, S. 118-119).
Forrester et al., 2008, S. 48 vermuten, dass durch ein empathisches Verhalten der Sozialarbeitenden gegenüber dem Klientensystem die Kooperation gefördert wird und sich das Klientensystem in der Folge offener zeigt. Sozialarbeitende erhalten damit mehr Informationen vom Klientensystem.
- *Kundenorientierung*
Die Sozialarbeitenden schaffen für die Eltern Klarheit bezüglich Rollen und Abläufen im Kindesschutzverfahren (Tilbury & Ramsay, 2018, S. 143-144; Forrester et al., 2008, S. 48; Forrester et al., 2012, S. 118-119)
- *Ressourcenorientierung*
Sozialarbeitende haben Vertrauen in die Fähigkeiten der Eltern (Tilbury & Ramsay, 2018, S. 143-144).

- *Wertschätzung*

Die Haltungen der Sozialarbeitenden ist geprägt von Respekt, Ehrlichkeit, und das Zeigen von Interesse für die Einschätzungen und Meinungen der Eltern (Tilbury & Ramsay, 2018, S. 143-144).

Neben den vorgenannten förderlichen Faktoren bei der Gestaltung des Arbeitsbündnisses mit den Eltern, lassen sich folgende hemmenden Faktoren benennen:

- *Anteile der Sozialarbeitenden*

Laut den Untersuchungsergebnissen von Tilbury und Ramsay (2017, S. 144) schwächen Sozialarbeitende das Arbeitsbündnis, wenn sie die Eltern aus dem Interventionsprozess ausschliessen, stigmatisieren, schlecht informieren sowie gegenüber den Eltern ein intransparentes und unzuverlässiges Verhalten zeigen (gar nicht oder mit langer Wartezeit zurückrufen, Termine nicht wahrnehmen oder Vereinbarungen nicht einhalten). Die Eltern beschreiben somit die Antithesen der genannten, das Arbeitsbündnis fördernde Verhaltensweisen (ebd., S. 145).

- *Anteile der Eltern*

Von Seiten der Eltern können Scham, Ambivalenz und fehlende Zuversicht die Gestaltung des Arbeitsbündnisses erschweren (Forrester et al., 2012, S. 121-122).

- *Institutionelle Rahmenbedingungen*

Tilbury und Ramsay (2017, S. 144) stellen fest, dass von ihnen befragte Eltern positive Faktoren der Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialarbeitenden zuschreiben. Kritische Rückmeldungen äusserten die Eltern hingegen sowohl gegenüber den Sozialarbeitenden, wie auch gegenüber strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen. Eltern äusserten sich eher unzufrieden mit Kinderschutzmassnahmen, wenn die Kinderschutzinstitution langsam arbeitet, die institutionellen Strukturen undurchschaubar sind und es zu häufigen Wechseln der zuständigen Sozialarbeitenden kommt.

2.5 Diskussion der vorgestellten Theorie

In dem bisherigen Theorieteil wurden die rechtlichen Grundlagen einer Erziehungsbeistandschaft beschrieben, Grundprinzipien und Beratungshaltungen der Systemischen Beratung vorgestellt sowie verschiedene Zugänge zum Arbeitsbündnis erarbeitet. An dieser Stelle wird nun die verwendete Theorie, bezogen auf die Leitfragen, diskutiert.

Die Fragen a) und b) werden soweit möglich und die Frage c) abschliessend beantwortet. Im empirischen Teil werden die Fragen a) und b) ergänzend sowie die Fragen d), e), f) und g) bearbeitet.

a) *Welche Chancen bietet eine systemische Beratungshaltung für die Etablierung eines tragfähigen Arbeitsbündnisses zwischen der Beistandsperson im zivilrechtlichen Kinderschutz und den Eltern?*

Beratung im Kinderschutz kann bedeuten, dass sie im Kontext von Unfreiwilligkeit erfolgt. Bei der Umsetzung von zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen gelten grundsätzlich ähnliche Rahmenbedingungen wie in anderen Pflichtkontexten der Sozialen Arbeit. Unterschiedlich ist jedoch einerseits der Gefährdungsaspekt von Minderjährigen und andererseits der Umstand, dass für eine Veränderung der Gefährdungssituation in der Regel eine Verhaltensänderung der Eltern notwendig ist. Besondere Bedeutung kommt deshalb dem Aufbau einer Kooperationsbeziehung mit den unfreiwillig an der Beratung teilnehmenden Eltern zu (vgl. von Schlippe & Schweitzer, 2009, S. 25). Mit Ressourcenorientierung, Wertschätzung, Wohlwollen und Interesse wird die Beziehung zwischen Beratenden und Klientensystem gepflegt und gestärkt (Schwing & Fryszer, 2013b, S. 23-25).

Folgende Beratungshaltungen werden in empirischen Untersuchungen als das Arbeitsbündnis stärkende Faktoren beschrieben:

- Allparteilichkeit/Neutralität gegenüber Personen (Boeger, 2013, S. 130; Berg & Kelly, 2001, S. 115-116)
- Beobachtung und Zirkularität (Forrester et al., 2012, S. 118-119)
- Handlungsmöglichkeiten erweitern (Mason, 2012, S. 372)
- Kontextualisierung (Forrester et al., 2012, S. 118-119)
- Kooperation und Beziehung (Forrester et al., 2012, S. 118-119)
- Kundenorientierung (Tilbury & Ramsay, 2018, S. 143-144; Forrester et al., 2008, S. 48; Forrester et al., 2012, S. 118-119)
- Neutralität gegenüber Ideen (Forrester et al., 2012, S. 118-119; Tilbury & Ramsay, 2018, S. 143-144)
- Ressourcenorientierung (Tilbury & Ramsay, 2018, S. 143-144)
- Wertschätzung (Tilbury & Ramsay, 2018, S. 143-144)

b) *Was bedeutet ein tragfähiges Arbeitsbündnis und woran ist es erkennbar?*

Ein tragfähiges Arbeitsbündnis zwischen Beistandsperson und Eltern

- definiert für die Beistandsperson wie das Klientensystem Gegenstand und Grenzen der Zusammenarbeit (Müller, 1991, S. 106; Stierlin et al., 1980, S. 98).

- bietet in einer komplexen Ausgangslage mit unklaren Anliegen, Aufträgen und mehreren Beteiligten (Klienten- und Helfersystem) die Möglichkeit zur Entwicklung von Zukunftsperspektiven und einer Zielorientierung (Hosemann & Geiling, 2013, S. 154-155).
- aktiviert die Mitarbeit des Klientensystems (Müller, 1991, S. 106).
- informiert das Klientensystem über seine Rechte (ebd.) und über die Rolle der Beistandsperson (Trotter, 2002, S. 39-40). Dazu gehört auch Transparenz bezüglich Kontrollaufträgen und Meldepflichten der Sozialarbeitenden (Widulle, 2012, S. 133; Trotter, 2002; S. 39-40).
- lässt Raum für abweichende Meinungen zwischen Beistandsperson und Klientensystem (Hamer, 2005, zit. nach Forrester et al., 2012, S. 126-127).
- fokussiert das Wohl und die Bedürfnisse des Kindes (ebd.).
- bietet der Beistandsperson ein Mittel zur Selbstreflexion, durch welches in Pflichtkontexten die verbleibenden Autonomiespielräume des Klientensystems geschützt werden können (Müller, 1991, S. 106). Wenngleich der Bereich Kinderschutz im Pflichtkontext verortet werden kann, gibt es doch fallbezogene Unterschiede bezüglich des Freiwilligkeitsgrades. Bei geringer Kindeswohlgefährdung ist es möglich, den Faktor Zwang auf ein Minimum zu reduzieren und eine einvernehmliche Zusammenarbeit mit den Eltern zu pflegen. Kontrolle ist somit verhandelbar(er) zu machen, wenn keine hochgradige und unmittelbare Kindeswohlgefährdung (z.B. Missbrauch) vorliegt (Brandl-Nebhay & Russinger, 1995).
- hilft dabei, trotz einer ablehnenden Haltung des Klientensystems gegenüber der Zusammenarbeit mit der Beistandsperson negativere Konsequenzen für die Familie zu verhindern (Fuhr, 2003, S. 43).

Erkennbar ist ein tragfähiges Arbeitsbündnis

- primär anhand der Wahrnehmung und Rückmeldungen des Klientensystems. Eine regelmässige Evaluation der Qualität des Arbeitsbündnisses ist somit sinnvoll (Duncan, Miller & Sparks, 2004, zit. nach Gaiswinkler, 2009, S. 8).
- an einer funktionierenden Kommunikation (Stierlin et al., 1980, S. 98). Das setzt ein Bewusstsein der Beistandsperson für zirkuläre Prozesse und der eigenen Verantwortung in der Kommunikation mit dem Klientensystem voraus (Schwing, 2014, S. 157).
- an der Umsetzung von Vereinbarungen (Fuhr, 2003, S. 43) und wenn eine positive Entwicklung beobachtbar ist (Roessler, 2012, S. 163).

- daran, dass das Kind bzw. sein Wohl im Fokus der Zusammenarbeit zwischen Beistandsperson und Eltern liegen (Forrester et al., 2012, S. 126).

c) *Was genau sind Grundprinzipien und Beratungshaltungen der Systemischen Beratung?*

Die systemischen Grundprinzipien und Beratungshaltungen bilden den Rahmen der Beratung und sind prägend darin, wie Beratende dem Klientensystem begegnen (Hasselmann, 2009, S. 173). Somit sind die Grundprinzipien und Beratungshaltungen wichtiger als die eigentlichen Beratungstechniken (Hanswille, 2014, S. 196) und haben die Funktion einer Orientierungshilfe während der Beratung (Barthelmess, 2016, S. 243). Bezogen auf den Bereich des zivilrechtlichen Kindesschutzes ist relevant, dass die systemischen Grundprinzipien und Beratungshaltungen auch in einem Pflichtkontext ihre Wirkung entfalten können (Hargens, 2004, S. 73).

Zu den Grundprinzipien gehören Autopoiese, Homöostase, Konstruktivismus, Kontextualisierung und Kybernetik der ersten und zweiten Ordnung.

Die Beratungshaltungen sind Autonomie, Handlungsmöglichkeiten erweitern, Hypothesenbildung, Kooperation und Beziehung, Kundenorientierung, Lösungsorientierung, Neutralität, Ressourcenorientierung, Verhindern und Begrenzen, Verstärkung und Anregung, Wertschätzung und Zirkularität.

3. Empirie: Experteninterviews

Mit qualitativen Experteninterviews wird, gestützt auf die vorgängig vorgestellte Theorie, die Relevanz der systemischen Grundprinzipien und Beratungshaltungen bei der Etablierung eines funktionierenden Arbeitsbündnisses überprüft.

3.1 Methodisches Vorgehen

Die Abgrenzung zwischen Expertenwissen und Alltagswissen sehen Meuser und Nagel (2009, S. 466) in der begrenzten Verfügbarkeit des Expertenwissens und des Expertenhandelns. Ein Experte bzw. eine Expertin besitzen somit Kenntnisse, welche nicht allgemein zugänglich sind. Letztlich wird der Expertenstatus durch den Interviewer verliehen, welcher die Eignung der zu befragenden Personen definiert (Walter, 1994, zit. nach Meuser & Nagel, 2009, S. 466). Sprondel (1979, zit. nach Meuser & Nagel, 2009, S. 467) bezeichnet Expertenwissen als berufsspezifisches Wissen, welches nur durch die entsprechende berufliche Funktion erlangt werden kann.

Aufgrund der gewählten Fragestellungen für die vorliegende Masterarbeit sind die Voraussetzungen für die Selektion der Interviewpartner bereits weitestgehend definiert. Für die Interviews der Masterarbeit wurden zunächst Fachpersonen gewählt, welche

- zurzeit als Beistandsperson im Kinderschutz tätig sind und
- mindestens eine Weiterbildung in Systemischer Beratung im Rahmen eines Certificate of Advanced Studies absolviert haben.

Legitimation des Expertenstatus kommt den interviewten Expertinnen somit durch die berufliche Tätigkeit und spezifische Weiterbildung zu.

Ursprünglich waren sechs Interviews mit wie beschrieben qualifizierten Experten vorgesehen. Nach vier Experteninterviews zeigten sich Ergebnisse, welche offen liessen ob die Beratungshaltungen im Ursprung effektiv auf eine systemische Beratungshaltung zurückgeführt werden können. Deshalb wurden Interviews mit einer weiteren Gruppe von zwei Fachpersonen geführt. Die gewählten Expertinnen gehen ebenfalls einer Tätigkeit als Beistandsperson im Kinderschutz nach, aber ohne eine Weiterbildung in Systemischer Beratung im Rahmen eines Certificate of Advanced Studies absolviert zu haben. Der Vergleich der Interviewergebnisse der beiden Expertengruppen verspricht eine genauere Zuordnung von systemischen Beratungshaltungen mit den Wechselwirkungen auf das Arbeitsbündnis.

Somit wurden vier Beistandspersonen mit systemischer Weiterbildung und zwei Beistandspersonen ohne systemische Weiterbildung interviewt. Zufälligerweise sind alle Beistandspersonen weiblichen Geschlechts und verfügen über mindestens drei Jahre Berufserfahrung im Kontext Kinderschutz.

Im Anschluss an die Interviews wurden die Aufzeichnungen protokolliert. Die Auswertung erfolgte anhand folgender Kriterien:

- Kriterium 1: Merkmale eines funktionierenden Arbeitsbündnisses.
- Kriterium 2: Was tun die Beistandspersonen, um das Arbeitsbündnis zu fördern.
- Kriterium 3: Welche Reaktionen der Eltern verbinden die Beistandspersonen mit den (systemischen) Beratungshaltungen.
- Kriterium 4: Woran erkennen die Beistandspersonen, dass sie sich an den systemischen Beratungshaltungen orientieren.
- Kriterium 5: Welche daraus folgenden Wechselwirkungen beobachten die Beistandspersonen.

3.2 Durchführung der Experteninterviews

Für die Interviews wurde folgender Fragenkatalog verwendet:

Teil 1: Beratungshaltungen

- Was ist für Sie charakteristisch in der Beratung von Eltern im Rahmen einer Erziehungsbeistandschaft?
- Was ist Ihnen persönlich wichtig in der Beratung von Eltern?

Teil 2: Arbeitsbündnis

- Was sollte gegeben sein, damit Sie eine Zusammenarbeit als gut funktionierend bezeichnen würden?
- Was denken Sie, tragen Sie dazu bei, um die Zusammenarbeit zu fördern?
- Was denken Sie, würden Ihre Klienten unter einer funktionierenden Zusammenarbeit verstehen?

Teil 3: Wechselwirkung Beratungshaltungen – Arbeitsbündnis

- Welche Reaktionen bemerken Sie von Seiten der Klienten, die Sie auf Ihre Beratung zurückführen?
- Welche Zusammenhänge beobachten/vermuten Sie zwischen der Beratung und der Qualität der Zusammenarbeit mit den Eltern?

Abschluss

- Was erscheint Ihnen noch wichtig, was bisher nicht besprochen wurde?

3.3 Auswertung

3.3.1 Interviews Gruppe 1: Beistandspersonen mit systemischer Weiterbildung

	Interview 1	Interview 2	Interview 3	Interview 4
K1: Merkmale eines funktionierenden Arbeitsbündnisses	<ul style="list-style-type: none"> - Die Zusammenarbeit erfolgt auf Augenhöhe (I1:72). - Die Eltern bringen ihre Anliegen ein (I1:73-74) und sprechen Probleme von sich aus an (I1:112-115). - Betroffene Vereinbarungen können umgesetzt werden (I1:76). - Die Eltern lassen sich auf kritisch-konstruktive Diskussionen ein (I1:77-78/148). - Beistandsperson und Eltern sind sich einig betreffend der Ziele (I1:153). - Eine Zusammenarbeit mit den Eltern findet statt, selbst wenn sie konfliktbehaftet ist (I1:86-87). 	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn ein Vertrauensverhältnis zwischen Beistandsperson und Eltern entstanden ist (I2:70-71). - Die Eltern äussern ihre Zufriedenheit mit der Kindesschutzmassnahme (I2:79). - Die Eltern sind offen und transparent über den rechtlichen Rahmen der Beistandschaft informiert worden (I2:85-86). 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Eltern lassen sich auf kritisch-konstruktive Diskussionen ein (I3:93-95). - Beistandsperson und Eltern sind sich einig betreffend der Ziele (I3:101-102). - Betroffene Vereinbarungen können umgesetzt werden (I3:105). - Eine Zusammenarbeit mit den Eltern findet statt, selbst wenn sie konfliktbehaftet ist (I3:106-107). 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Zusammenarbeit erfolgt auf Augenhöhe (I4:37). - Die Eltern können sich zumindest in einem Teilbereich auf die Beistandschaft einlassen (I4:74). - Die Eltern nehmen von sich aus Kontakt auf (I4:94). - Die Eltern ermöglichen von sich aus eine Zusammenarbeit der Beistandsperson mit Dritten (I4:95-96). - Konflikte zwischen Sozialarbeitenden und Eltern werden zugelassen und geklärt (I4:76-77/88-89). - Betroffene Vereinbarungen können umgesetzt werden (I4:98-99).

	Interview 1	Interview 2	Interview 3	Interview 4
K2: Arbeitsbündnis fördern	<ul style="list-style-type: none"> - Zutrauen ausdrücken, dass Probleme von der Familie erfolgreich bewältigt werden können (I1:124-125). - Erreichbarkeit / Gesprächsangebot der Beistandsperson (I1:135-138). - Transparenz schaffen betreffend der Rolle der Beistandsperson (I1:140). - Regelmässig den Verlauf auswerten (I1:143-144). - Belastungen der Eltern abfragen und ein offenes Ohr anbieten (I1:151-152). - Eine gemeinsame Perspektive erarbeiten (I1:154). - Konflikte mit den Eltern zulassen und klären (I1:190-191) 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Eltern können ihre Anliegen einbringen (I2:97-98). - Die Eltern sensibilisieren für zirkuläre Muster im Klientensystem (I2:102). - Die Beistandsperson lädt die Eltern zu einem Perspektivenwechsel ein, das stärkt das Vertrauen (I2:95). - Die Autonomie der Klienten wird gestärkt, in dem die Gestaltung des Prozesses soweit möglich gemeinsam definiert wird (I2:97). 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertschätzung der positiven Charaktereigenschaften und Handlungen der Klienten (I3:171-172). - Transparenz (I3:143-144) - Ressourcenorientierung (I3:174) - Die Beistandsperson nimmt eine konstruktivistische Denkweise ein und geht von verschiedenen möglichen Interpretationen aus (I3:149-152). - Zutrauen ausdrücken, dass Probleme von der Familie erfolgreich bewältigt werden können (I3:174). 	<ul style="list-style-type: none"> - Erreichbarkeit / Gesprächsangebot der Sozialarbeiterin (I4:114-119/131-132) - Den Eltern viel Verständnis entgegenbringen (I4:103). - Unterschiedliche Kooperationsangebote der Eltern werden von der Sozialarbeiterin angenommen (I4:74). - Die Eltern können ihre Anliegen einbringen (I4:215-216).
K3: Reaktionen der Eltern	<ul style="list-style-type: none"> - Die Eltern werden über das weitere Vorgehen und über die Rolle der Beistandsperson informiert (I1:165). Dadurch werden die Ängste der Eltern gegenüber den behördlichen Massnahmen abgebaut und das Vertrauen zur Beistandsperson wird gestärkt (I1:174). 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Eltern zeigen Dankbarkeit für Ressourcenorientierung der Sozialarbeiterin (I2:152-154). - Die Eltern fühlen sich in der Beratung gut aufgehoben (I3:130-131). 	<ul style="list-style-type: none"> - Es ist schwierig, die Reaktionen der Klienten auf die Beratung zurückzuführen (I3:243/248/259). - Die Eltern zeigen, dass sie sich wertgeschätzt fühlen in dem sie Vertrauen in die Beistandsperson entwickeln (I3:250-251). 	<ul style="list-style-type: none"> - Es ist schwierig, die Reaktionen der Klienten auf die Beratung zurückzuführen (I4:122-123). - Eltern bringen ihre Anliegen aktiv ein (I4:133). - Autonomie der Eltern wird von der Beistandsperson respektiert (I4:122).

	Interview 1	Interview 2	Interview 3	Interview 4
K4: Selbstwahrnehmung systemische Beratungshaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Beistandsperson überprüft laufend die eigene Wahrnehmung (I1:155-156). - Transparenz und Offenheit (I1:57) - Die Beistandsperson zeigt Wertschätzung gegenüber dem Klientensystem (I1:61). - Ressourcenorientierung (I1:64-66) - Eine konstruktivistische Denkweise wird eingenommen und es wird von verschiedenen möglichen Interpretationen ausgegangen (I1:153-154). - Die Autonomie der Eltern wird gestärkt, in dem ihnen Verantwortung zurückgegeben wird (I1:133). 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Beistandsperson zeigt Wertschätzung gegenüber dem Klientensystem (I2:39). - Frei von Zuschreibungen auf die Klienten zugehen und die guten Gründe für ihr Verhalten würdigen (Neutralität) (I2:175-176). - Die Autonomie der Eltern wird gestärkt, in dem ihnen Verantwortung zurückgegeben wird (I2:42). - Neutralität gegenüber Personen wird gewahrt (I2:59). - Trotz Pflichtkontext (I2:126) oder Mehrfachbelastungen des Klientensystems (I2:114) orientiert sich die Beistandsperson an den gleichen Beratungshaltungen. - Transparenz (I2:39) 	<ul style="list-style-type: none"> - Ressourcenorientierung (I3:91/156) - Schwierige Themen mit Wertschätzung und Transparenz ansprechen (I3: 82-83) - Entscheid für Veränderung oder Bewahrung wird den Eltern überlassen (Autonomie) (I4:89). - Die guten Gründe für das Verhalten der Eltern werden gewürdigt (I3:90). - Wertschätzung für Bewältigungsversuche und Leistungen der Eltern (I3:125-128) - Eine konstruktivistische Denkweise wird eingenommen und es wird von verschiedenen möglichen Interpretationen ausgegangen (I3:50/149-152). - Die Autonomie der Klienten wird gestärkt, in dem der Rahmen der Zusammenarbeit soweit möglich gemeinsam definiert wird (I3:42-46). 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertschätzung für Bewältigungsversuche und Leistungen der Eltern (I4:196-197). - Die Autonomie der Eltern wird gestärkt, in dem der Rahmen der Zusammenarbeit soweit möglich gemeinsam definiert wird (I4:218-222). - Die Autonomie der Eltern wird gestärkt, in dem ihnen Verantwortung zurückgegeben wird (I4:66-67). - Ressourcenorientierung (I4:68) - Den Eltern sind Rolle und Auftrag der Beistandsperson verständlich (Kundenorientierung) (I4:39).

	Interview 1	Interview 2	Interview 3	Interview 4
K5: Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Es ist nicht möglich, Wechselwirkungen auf eine bestimmte Verhaltensweise zurückzuführen (I1:180). - Gesprächsabbrüche von Seiten der Klienten sind selten (I1:182-183). - Konflikte zwischen Beistandsperson und Eltern können bearbeitet und überwunden werden (I1:187). 	<ul style="list-style-type: none"> - Es entstehen grosse Wechselwirkungen zwischen der Art der Beratung und der Qualität der Zusammenarbeit (I2:160). - Der Selbstwert der Klienten wird gestärkt (I2:178). - Die Beistandsperson wird Teil des Klientensystems und Teil des Möglichkeitsraums (I3:211-212). 	<ul style="list-style-type: none"> - Es ist nicht möglich, Wechselwirkungen auf eine bestimmte Verhaltensweise zurückzuführen (I3:243-249/258-259). - Gesprächsabbrüche von Seiten der Klienten sind selten (I3:254). - Eltern fühlen sich ernst genommen oder verstanden, dadurch wird die Zusammenarbeit einfacher (I3:250-251). - Durch Wertschätzung und Anerkennung kann das Vertrauensverhältnis zwischen Beistandsperson und Eltern gestärkt werden (I3:252-253). 	<ul style="list-style-type: none"> - Es entstehen grosse Wechselwirkungen zwischen der Art der Beratung und der Qualität der Zusammenarbeit (I4:164). - Den Eltern wird die Expertenrolle übergeben, die Beistandsperson hat eine primär begleitende Funktion. Dieser Prozess ist zwar aufwändiger, ermöglicht aber nachhaltigere Lösungen (I4:177-178). - Interpretationsfreiräume, auch bei der Definition des Kindeswohls, werden genutzt um den Eltern Autonomie und Verantwortung zurück zu geben (I4:190-193).
Zitate	<p>„Glauben und Vertrauen darin [zu haben], dass die Eltern immer das Beste für sich und ihre Kinder wollen und das auch anzuerkennen. Die Grundhaltung, dass die Eltern viel leisten und das Beste wollen, die Umsetzung aber im Moment verschüttet ist und es darum geht, wieder Wege zu suchen, damit die Eltern wieder das Beste für ihre Kinder erreichen können.“ (I1:63-66) (Kriterium 4)</p>	<p>„Ich finde die systemischen Beratungshaltungen machen erst die systemischen Methoden aus. [...] Das ist der Anspruch, den ich an mich selber habe, dass die Haltung immer spürbar sein muss in der Methodik.“ (I2:161-163)</p>	<p>„Manchmal habe ich das Gefühl, dass es [die Beratung] nicht das Verhalten der Eltern unmittelbar beeinflusst, aber dass sich die Eltern vielleicht etwas ernster genommen oder verstanden fühlen und dadurch die Beziehung oder die Zusammenarbeit etwas angenehmer ist. Das habe ich viel erlebt, dass durch Wertschätzung, Anerkennung und Reframing mir mehr Vertrauen entgegengebracht wird.“ (I3:249-253)</p>	<p>„Unter Beratung würde ich nicht nur systemische Beratung fassen, sondern auch das Setting, das Menschenbild, wie ich auf die Leute zugehe. Da bin ich schon der festen Überzeugung, dass sehr viel möglich ist und im Kinderschutz auch einschneidende Massnahmen [einvernehmlich] durchgeführt werden können, wenn man eine gute Beziehung zu den Eltern hat“ (I4:165-168).</p>

3.3.2 Interviews Gruppe 2: Beistandspersonen ohne systemische Weiterbildung

	Interview 5	Interview 6
K1: Merkmale eines funktionierenden Arbeitsbündnisses	<ul style="list-style-type: none"> - Die Eltern bringen ihre Anliegen ein und sprechen Probleme von sich aus an (I5:41-42). - Die Eltern nehmen die von der Beistandsperson angebotene Unterstützung an (I5:43). - Die Eltern nehmen von sich aus Kontakt auf (I5:44-45). - Getroffene Vereinbarungen können umgesetzt werden (I5:44) - Orientierung an Zielen und an beobachteten Fortschritten (I5:37-38). 	<ul style="list-style-type: none"> - Getroffene Vereinbarungen können umgesetzt werden (I6:33-34). - Es besteht eine gegenseitige Ehrlichkeit und Transparenz zwischen der Beistandsperson und den Eltern (I6:32). - Die Eltern sprechen Probleme von sich aus an (I6:32-33).
K2: Arbeitsbündnis fördern	<ul style="list-style-type: none"> - Den Eltern die Möglichkeit geben, ihre Wahrnehmung einzubringen (I5:50). - Die Beistandsperson schafft Transparenz betreffend möglicher Konsequenzen (I5:51). - Verständnis zeigen bei Misserfolgen, wenn eine Vereinbarung nicht direkt umgesetzt werden konnte (I5:54-56). - Dem Klientensystem werden die eigenen Ressourcen bewusst gemacht (I5:60). - Partizipation der Eltern bei der Lösungsfindung (I5:61). 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Beistandsperson begegnet den Eltern mit Klarheit, Transparenz und Offenheit (I6:36/91-92). - Verträge, Absprachen und Teilziele erlebt die Beistandsperson als hilfreich bei der Gestaltung der Zusammenarbeit (I6:52). - Die Beistandsperson bringt persönliche Erfahrungen und Erlebnisse in die Beratung ein (I6:53-55). - Die Beistandsperson bietet den Eltern bei Bedarf verschiedene Kanäle zur Kommunikation an, z.B. auch E-Mail oder telefonische Besprechungen (I6:80-82).
K3: Reaktionen der Eltern	<ul style="list-style-type: none"> - Die Eltern zeigen Vertrauen in die Beistandsperson (I5:41). - Die Eltern zeigen sich dankbar, wenn die Beistandsperson ihnen Transparenz, Klarheit und die Möglichkeit zur Partizipation anbietet (I5:64-65). 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Eltern zeigen Emotionen, z.B. Freude oder auch Widerstand (I6:65-67).
K5: Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Das Arbeiten auf Augenhöhe und der Einbezug der Eltern bei der Lösungsfindung haben einen positiven Einfluss auf das Arbeitsbündnis (I5:68-69). 	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Wechselwirkung zwischen den Beratungshaltungen und der Qualität des Arbeitsbündnisses wird vermutet. Eine konkrete Zuschreibung der Reaktionen ist aber schwierig (I6:85-90).

<p style="text-align: center;">Zitate</p>	<p>„Um die Eltern [zur Veränderung] zu motivieren, versuche ich eine Vertrauensbasis zwischen mir und den Eltern aufzubauen. Ohne die Vertrauensbasis ist es schwierig, Motivation und Kooperation aufzubauen.“ (15:33-35)</p>	<p>„Wenn ich den Klienten das Gefühl gebe, dass sie bei mir nicht willkommen sind, dann müssen wir uns gar nicht erst gemeinsam an einen Tisch setzen. Dann wird auch die Zusammenarbeit nicht funktionieren. Ehrlichkeit, Transparenz, Aufrichtigkeit. Ich nehme kein Blatt vor den Mund. Die gleichen Freiheiten räume ich aber auch den Eltern ein. [...] Ich begegne den Menschen mit dem gleichen Respekt, von dem ich mir wünsche, dass ich ihn auch erfahren kann. Das sind für mich grundsätzliche Werte und Normen.“ (16:89-96).</p>
--	--	---

3.4 Ergebnisse

Die Ergebnisse der Interviews werden anhand der Leitfragen der Masterarbeit diskutiert. Dazu werden die bereits im Theorieteil teilweise beantworteten Fragen a) und b) mit Erkenntnissen aus den Interviews ergänzt. Anschliessend werden die bisher unbeantworteten Leitfragen d), e), f) und g) beantwortet. Frage c) wurde im Kapitel 2.5 abschliessend beantwortet.

a) *Welche Chancen bieten systemische Grundprinzipien und Beratungshaltungen für die Etablierung eines tragfähigen Arbeitsbündnisses zwischen den Beistandspersonen im zivilrechtlichen Kinderschutz und den Eltern?*

Systemische Beratungshaltungen bieten Orientierung im Miteinander zwischen Sozialarbeitenden und dem Klientensystem. Dadurch haben die systemischen Beratungshaltungen einen stärkenden Einfluss auf das Arbeitsbündnis, indem

- die Eltern eingeladen werden, ihre Anliegen einzubringen (*Kundenorientierung, Handlungsmöglichkeiten erweitern, Kooperation und Beziehung*);
- die Beistandspersonen Zutrauen ausdrücken, dass die bestehenden Probleme und Belastungen von der Familie erfolgreich bewältigt werden können (*Ressourcenorientierung, Wertschätzung*);
- Beistandspersonen eine möglichst niederschwellige Kommunikation anbieten, z.B. indem sie telefonisch oder persönlich erreichbar sind, ein offenes Ohr anbieten oder unterschiedliche Beratungssettings (persönliche Besprechung, E-Mail, Telefon) (*Kooperation und Beziehung, Kundenorientierung*);
- Transparenz geschaffen wird, z.B. betreffend Rolle der Beistandsperson (*Kooperation und Beziehung, Kundenorientierung*).

Von Schlippe (2003, S. 38) beschreibt die Beratungshaltungen Wertschätzung, Ressourcen- und Lösungsorientierung als besonders fördernde Faktoren beim Herstellen und Aufrechterhalten einer Zusammenarbeit. Diese Interviewergebnisse bestätigen sich also mit der in Kapitel 2.4.4 dargestellten Theorie.

Zusammengefasst laden die systemischen Grundprinzipien und Beratungshaltungen die Beistandspersonen ein, die Hoffnung der Eltern auf eine erfolgreiche Bewältigung der Belastungen zu stärken sowie mit den Eltern eine transparente und offene Kommunikation auf Augenhöhe zu führen.

b) *Was bedeutet ein tragfähiges Arbeitsbündnis und woran ist es erkennbar?*

Bei der Auswertung der Interviews fällt zunächst auf, dass für die Beschreibung des Miteinanders zwischen Beistandsperson und Klientensystem das Konzept des Arbeitsbündnisses bei den befragten Beistandspersonen kaum bekannt ist. Die Befragten bevorzugen alltagssprachliche Konstrukte wie Zusammenarbeit und Kooperation, oder verwenden den in der systemischen Beratung gebräuchlichen Begriff des Kontrakts (Schwing & Fryszer, 2013a, S. 104-107).

Dennoch lassen sich anhand des in den Interviews gewonnenen Materials Merkmale eines gelingenden Arbeitsbündnisses ableiten. Um die Verknüpfung mit den dargestellten Grundprinzipien und Beratungshaltungen herzustellen, werden die festgestellten Merkmale entsprechend zugeordnet:

- Eine Zusammenarbeit zwischen Beistandsperson und den Eltern findet statt, selbst wenn sie phasenweise konfliktbehaftet ist (*Kooperation und Beziehung*). Auch konfliktbehaftetes Verhalten von Seiten des Klientensystems wird als Kommunikationsangebot betrachtet (*Wertschätzung*).
- Zwischen Beistandsperson und den Eltern getroffene Vereinbarungen können umgesetzt werden. Sozialarbeitende würdigen Veränderungsleistungen des Klientensystems, auch wenn die Umsetzung nicht auf Anhieb klappt (*Wertschätzung*).
- Das Miteinander zwischen Beistandsperson und Eltern findet auf Augenhöhe statt. Dadurch können die Freiheitsgrade des Klientensystems erhöht werden. Dies kann sich insbesondere daran zeigen, dass sich der Unterstützungsprozess an den von Beistandsperson und Eltern geteilten Zielen orientiert (*Autonomie, Neutralität für Ideen*).
- Die Eltern lassen sich auf kritisch-konstruktive Diskussionen mit der Beistandsperson ein (*Kooperation und Beziehung, Handlungsmöglichkeiten erweitern*).

d) *Woran erkennen Beistandspersonen bei sich selbst, dass sie in systemischen Grundprinzipien und Beratungshaltungen beraten?*

Zur Beantwortung dieser Teilfrage werden die Ergebnisse aus der Interviewgruppe 1, also der Expertinnen mit einer Weiterbildung in systemischer Beratung, verwendet. Gemäss diesen Ergebnissen erkennen die interviewten Beistandsperson systemische Haltungen, wenn sie sich gegenüber dem Klientensystem wie folgt verhalten:

- Die Beistandsperson zeigt *Wertschätzung* gegenüber dem Klientensystem, insbesondere für Bewältigungsversuche und Leistungen der Eltern.

- Durch eine Übergabe der Verantwortung an die Eltern wird deren *Autonomie* gestärkt und ihre *Handlungsmöglichkeiten* durch das Entwickeln von eigenen Lösungsideen *erweitert*.
 - Mit der Einnahme einer *konstruktivistischen Denkweise* geht die Beistandsperson von verschiedenen möglichen Interpretationen einer Situation oder eines Verhaltens aus.
 - Die guten Gründe für das Verhalten des Klientensystems werden von der Beistandsperson gewürdigt (*Hypothesenbildung, Konstruktivismus*).
 - Die Beistandsperson orientieren sich an den Ressourcen des Klientensystems und stärken die Ressourcen (*Ressourcenorientierung*).
- e) *Welche Reaktionen beobachten die Beistandspersonen vonseiten der Klientensysteme, die sie auf ihre systemischen Grundprinzipien und Beratungshaltungen zurückführen?*

Am häufigsten nannten die befragten Beistandspersonen, dass es schwierig ist, die Reaktionen des Klientensystems auf die Beratung zurückzuführen. Daneben haben die Beistandspersonen unterschiedliche Nennungen gemacht. Ihre Erklärungsversuche unterscheiden sich somit untereinander, was auch Ausdruck der Zurückhaltung bei der Erklärung des Verhaltens der Eltern sein kann. Diese Beobachtung kann bei beiden Expertengruppen gemacht werden.

- Die Eltern zeigen, dass sie sich wertgeschätzt fühlen, in dem sie Vertrauen in die Beistandsperson entwickeln (*Kooperation und Beziehung*).
- Die Eltern zeigen Dankbarkeit für die erlebte *Ressourcenorientierung* der Beistandsperson.
- Wenn die Eltern über die Abläufe der Kinderschutzmassnahme und über die Befugnisse der Beistandsperson informiert sind, zeigen sie weniger Ängste gegenüber den behördlichen Kinderschutzmassnahmen (*Kooperation und Beziehung, Kontextualisierung*).

f) *Und welche Wechselwirkungen entstehen dadurch ihrer Erfahrung nach?*

Die Hälfte der befragten Beistandspersonen beurteilt es als schwierig oder nicht möglich, Wechselwirkungen zu bestimmen. Es ist möglich, dass die konstruktivistische Denkweise hier dazu führt, dass die Sozialarbeiterinnen mit Bescheidenheit auftreten und nicht voreilige Schlüsse und Zuschreibungen aus ihren Erfahrungen ziehen wollen. Es ist auch denkbar, dass die Betrachtungsweise von Familien als komplexe Systeme zu einem zurückhaltenden und achtsamen Umgang mit Erklärungsversuchen führen.

Folgende Wechselwirkungen werden vermutet:

- Gesprächsabbrüche von Seiten des Klientensystems sind seltener.
- Die Zuweisung der Expertenrolle an die Eltern ermöglicht der Sozialarbeiterin die Einnahme einer primär begleitenden Rolle. In der Folge entstehen von den Eltern definierte Lösungsstrategien, welche nachhaltiger sind als von Fachpersonen erarbeitete Lösungen.
- Der Selbstwert des Klientensystems wird gestärkt.

g) Welche Übereinstimmungen und Unterschiede betreffend der Beratungshaltung lassen sich in einer Vergleichsgruppe von Beistandspersonen ohne systemische Weiterbildung feststellen?

Anhand der Interviewergebnisse lassen sich bezüglich der Beratungshaltung folgende Parallelen zwischen den beiden Expertengruppen feststellen:

- Die Tätigkeit als Beistandsperson im zivilrechtlichen Kinderschutz verlangt von der Beistandsperson viel Geduld, Ausdauer und eine hohe Frustrationstoleranz.
- Die Zusammenarbeit zwischen Beistandsperson und Eltern kann gestärkt werden, wenn sich die Beistandsperson gegenüber den Eltern als verlässliche Ansprechpersonen bewähren.
- Das Kind steht im Fokus der Zusammenarbeit mit den Eltern.
- Empathie, Transparenz und eine offene Information der Eltern bezüglich möglicher Konsequenzen sind den befragten Beistandspersonen wichtig.
- Geteilte Beratungshaltungen sind Autonomie, Handlungsmöglichkeiten erweitern, Kooperation und Beziehung, Kundenorientierung, Ressourcenorientierung sowie Verhindern und Begrenzen.
- Beide Expertengruppen holen Rückmeldungen vom Klientensystem ein.

Demgegenüber fallen nachfolgende Unterschiede in den Antworten der Interviewgruppen auf:

- Gruppe 1 scheint mehr Bewusstsein für die konstruktivistische Betrachtungsweise zu zeigen. Das zeigt sich beispielsweise bei der Definition der Kindeswohlgefährdung.
- Der Fragenkatalog enthielt für keine der beiden Interviewgruppen eine explizite Frage zum Thema Pflichtkontext. Hier fällt auf, dass alle vier Fachpersonen der Gruppe 1 von sich aus zum Thema Kinderschutz als Arbeitsfeld im Pflichtkontext berichteten. Drei der vier Fachpersonen zeigten zusätzlich eine Sensibilität für unterschiedliche Freiheitsgrade und die Stärkung der Selbstbestimmung der Eltern.

Dem gegenüber haben die Fachpersonen der Gruppe 2 keine Nennungen zum Thema Pflichtkontext oder Freiheitsgrade gemacht. Die Beistandspersonen der Gruppe 2 scheinen auch mehr Verantwortung als Experten zu übernehmen, während dem Gruppe 1 den Eltern gezielt Verantwortung abzugeben scheint.

- Neben den von beiden Gruppen genannten Beratungshaltungen, nannte Gruppe 1 zusätzlich die Beratungshaltungen Beobachten, Kontextualisierung, Konstruktivismus, Neutralität gegenüber Ideen, Wertschätzung, Zirkularität.

4. Fazit

Im letzten Kapitel werden der Thesis-Prozess und die Ergebnisse reflektiert, offene und weiterführende Fragen aufgegriffen sowie Ideen für die Praxis der Sozialen Arbeit im Kontext des zivilrechtlichen Kinderschutzes zusammengetragen. Ein Schlusswort bildet den Ausklang dieser Masterarbeit.

4.1 Reflexion der Ergebnisse und des Thesis-Prozesses

Die Absicht, Wechselwirkungen zwischen den Beratungshaltungen und der Qualität des Arbeitsbündnisses festzustellen, zeigte sich bei der Umsetzung der empirischen Untersuchung als nur bedingt umsetzbar. Somit haben sich in der Theorie mehr Hinweise auf für das Arbeitsbündnis förderliche Beratungshaltungen finden lassen, als sich durch die Experteninterviews bestätigen liessen. Interessant wäre an dieser Stelle eine Vergleichsmöglichkeit mittels einer Befragung von Eltern gewesen, welche von den interviewten Fachpersonen begleitet werden. Ein solches Vorgehen hätte den Rahmen dieser Arbeit jedoch überschritten. Stattdessen wurden Studien hinzugezogen (Trotter, 2002, S. 39-40), welche die Wahrnehmung und Zufriedenheit von Eltern mit der Zusammenarbeit mit Sozialarbeitenden im Kinderschutz untersuchten, um den von Kinderschutzmassnahmen betroffenen Eltern in dieser Masterarbeit eine Stimme geben zu können. Interessanterweise stimmen die Einschätzungen der interviewten Beistandspersonen gut mit den Untersuchungsergebnissen von Trotter (ebd.) überein.

Die Leitfrage f), welche sich auf die Wechselwirkungen zwischen Beistandsperson und Eltern richtet, konnte nur teilweise beantwortet werden. In den Antworten der Interviewten zeichnet sich eine Zurückhaltung oder Bescheidenheit bezüglich der Wirkungen der eigenen Beratung ab. Es ist möglich, dass eine Beobachterin oder ein Beobachter der Beratung umfangreichere Eindrücke und Hypothesen äussern könnten. Andererseits könnten auch Rückmeldungen des Klientensystems genutzt werden, um weitere Hypothesen zu den Wechselwirkungen formulieren zu können.

4.2 Offene und weiterführende Fragen

- *Einbezug der Kinder*

Der Fokus wurde in dieser Masterarbeit bewusst auf die Gestaltung des Arbeitsbündnisses mit den Eltern gelegt. Auf die Wichtigkeit des Einbezugs der Kinder wurde in der vorliegenden Arbeit verschiedentlich hingewiesen. Somit stellt sich die Frage, wie das Arbeitsbündnis mit den Kindern gestaltet werden kann.

- *Abweichungen von Kindeswohl und Kindeswille*
Unbearbeitet blieb in dieser Masterarbeit die Frage, wie das Arbeitsbündnis gestaltet werden kann, wenn das Kind seinen Willen klar äussert, dieser aber als nicht dem Kindeswohl entsprechend beurteilt wird.
- *Einfluss der Beratungshaltung auf die Einschätzung einer Gefährdungssituation und die Definition des Kindeswohls*
In der vorliegenden Masterarbeit wurde nur am Rand darauf eingegangen, wie Gefährdungssituationen eingeschätzt und beurteilt werden können. Weiterführend stellt sich die Frage, wie die an den systemischen Beratungshaltungen orientierte Beistandsperson Gefährdungssituationen einschätzt und welche Definitionen des Begriffs Kindeswohl sie dabei verwendet.
- *Förderung des Arbeitsbündnisses durch Beratungsmethoden*
Aufbauend auf dieser Masterarbeit stellt sich die Frage, welche Beratungsmethoden aus dem Spektrum der Systemischen Beratung besonders geeignet sind, um das Arbeitsbündnis zu stärken.
- *Systemische Grundprinzipien und Beratungshaltungen als Grundlage für die Selbstfürsorge der Beistandspersonen*
Die interviewten Expertinnen beurteilen die Rolle der Beistandsperson übereinstimmend als anspruchsvolle Aufgabe, die eine hohe Frustrationstoleranz und Geduld verlangt. Insofern stellt sich die Frage, wie die Grundprinzipien und Beratungshaltungen für die Selbstfürsorge der Beistandsperson, beispielsweise durch eine wertschätzende Haltung zu sich selber oder eine eigene Ressourcenorientierung, genutzt werden können.

4.3 Ideen für die Praxis der Sozialen Arbeit im zivilrechtlichen Kinderschutz

Aus den bisher dargestellten theoretischen Inhalten und den Ergebnissen der Experteninterviews, können folgende Empfehlungen für die Berufspraxis der Sozialen Arbeit abgeleitet werden:

- *Verantwortung abgeben und übernehmen*
Es scheint wichtig, dass die Beistandsperson den Eltern soweit möglich Verantwortung ab- bzw. zurückgibt. Die Beistandsperson kann die Verantwortung für die Stärkung der Eltern sowie für ein Arbeitsbündnis fördernde Arbeits- und Verhaltensweise übernehmen (Forrester et al., 2012, S. 124).

- *Chancen der systemisch-konstruktivistischen Betrachtungsweise nutzen*
 Haselmann (2009, S. 204) stellt fest, dass systemische Bezüge bereichernd sind für die Soziale Arbeit, wenn es um „Lösungen auf der Beziehungsebene, im Interaktions- und Kommunikationssystem geht“. Durch die systemisch-konstruktivistische Betrachtungsweise wird die Beistandsperson eingeladen, eine nicht wertende Sichtweise einzunehmen, welche vom Selbstverständnis der klassischen Sozialarbeit abweicht und damit eine Perspektivenerweiterung darstellt (ebd., S. 203). Dem ist anzufügen, dass die Einschätzung des Kindeswohls nie ganz wertfrei sein kann. Damit ist auch eine Wertung verbunden, welche Umstände für das Kind als förderlich und welche als gefährdend empfunden werden. Aber auch hier kann die Beistandsperson Freiräume nutzen und eine Wertung nur dort vornehmen, wo ihr Schutzauftrag es verlangt.

- *Regelmässige Beratungsevaluation*
 Für die qualitative Einschätzung des Arbeitsbündnisses sind Rückmeldungen des Klientensystems unerlässlich (Duncan et al., 2004, zit. nach Gaiswinkler, 2009, S. 8). In den Interviewergebnissen zeichnet sich ab, dass eine Evaluation des Arbeitsbündnisses von den betroffenen Institutionen den Beistandspersonen überlassen wird und keine standardisierten Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden. Der von Duncan et al. (2004, zit. nach Gaiswinkler, 2009, S. 8) erarbeitete Fragebogen kann eine Grundlage zur Evaluation des Arbeitsbündnisses bieten (siehe Anhang 6.1).

- *Wechselwirkungen zwischen Beistandsperson und Eltern durch eine Beobachterin / einen Beobachter erkennbar machen*
 Der beschriebenen Schwierigkeit beim Benennen von Wechselwirkungen, könnte durch ein reflektierendes Team (von Schlippe & Schweitzer, 2013, S. 335-346) begegnet werden.
 Alternativ können auch Videosequenzen einer Beratung in einer Supervision oder Intervision analysiert und Hypothesen zu den Wechselwirkungen formuliert werden. Beide Vorgehensweisen können aufgrund begrenzter zeitlicher Ressourcen wohl nicht in jedem Klientensystem eingesetzt werden. Besonders bei einem stagnierenden Verlauf der Beratung oder bei einem Konflikt zwischen Beistandsperson und Klientensystem, kann sich die gemeinsame Auswertung der von der Beistandsperson gezeigten systemischen Grundprinzipien und Beratungshaltungen, der Qualität des Arbeitsbündnisses und der daraus folgenden Wechselwirkungen zwischen Beistandsperson und Klientensystem lohnen.

- *Beratungshaltungen institutionell verankern*
Forschungsergebnisse legen nahe, dass individuelle Weiterbildung oder Supervision der Beistandspersonen im Bereich Kinderschutz alleine nicht ausreichen, um die Beistandsperson bei der Pflege des Arbeitsbündnisses zu stärken. Die Umsetzung von Beratungshaltung und Beratungsmethodik setzt die Schaffung von förderlichen Grundlagen innerhalb einer Institution voraus. Um das zu erreichen, ist die Organisationsform auf die Beratung auszurichten und Beistandspersonen von administrativen Aufgaben zu entlasten (Forrester, Westlake, Killian, Antonopoulou, McCann, Thurnham, Thomas, Waits, Whittaker & Hutchison, 2018, S. 188-189).
- *Beratungshaltungen als Grundlage und Voraussetzung für die Beratungsmethodik*
Conen (2016, S. 159-161) warnt davor, systemische Beratungsmethoden ohne das Fundament systemischer Beratungshaltungen im Kinderschutz anzuwenden. Eine Aushöhlung systemischer Haltungen enthalte das Risiko, dass Systemische Beratung als reine Massnahmen zur Verhaltensänderung bzw. Verhaltenssteuerung des Klientensystems eingesetzt werde.

4.4 Schlusswort

In dieser Masterarbeit wurde gezeigt, dass die systemischen Grundprinzipien und Beratungshaltungen der Beistandsperson als Orientierungshilfe dienen und das Arbeitsbündnis stärken können. Mit dem Arbeitsbündnis wurde ein Konzept vorgestellt, welches erlaubt eine Teilaufgabe zu fokussieren. Dies ermöglicht der Beistandsperson, zusammen mit den Eltern das Kindeswohl zu stärken, ohne dass ein umfassender Konsens zur Notwendigkeit der Erziehungsbeistandschaft bestehen muss. Auch im Pflichtkontext Kinderschutz gibt es somit für Beistandsperson und Eltern Handlungsspielräume, welche die Übertragung der Verantwortung an die Eltern zumindest in Teilgebieten erlauben. Damit werden die Eltern in ihrer Rolle als für das Kind unersetzliches System gefördert und gestärkt, was auch im Sinne des Kindeswohls liegt. Und dieses zu fördern ist der Kernauftrag der Erziehungsbeistandschaft.

In der Theorie der Sozialen Arbeit ist der strukturelle Widerspruch des Mehrfachmandats von Hilfe und Kontrolle ungelöst. Müller (2011, S. 3-9) äussert die Hypothese, dass der Umgang mit dem Mehrfachmandat in der Berufspraxis der Sozialen Arbeit zum Teil besser gelingt, als es theoretische Überlegungen vermuten lassen. Die Interviewergebnisse stützen diese Hypothese und zeigen ein Bild von Beistandspersonen, welche – unabhängig davon, ob sie eine Weiterbildung in Systemischer Beratung

absolviert haben – reflektiert, transparent und empathisch auf das Klientensystem zugehen. Jedoch bieten die systemischen Grundprinzipien und Beratungshaltungen die Chance eines breit abgestützten und umfassenden Haltungsrepertoires, welches die Beistandspersonen insbesondere dazu einlädt, das Klientensystem als Experten für ihre Lebenssituation zu betrachten, die Sensibilität für die Erhöhung der Freiheitsgrade stärkt und damit letztlich das Arbeitsbündnis fördert.

5. Quellenverzeichnis

5.1 Literaturverzeichnis

- Albrecht, Ralf (2017). Beratungskompetenz in der Sozialen Arbeit. Auf die Haltung kommt es an! *Kontext*, Band 48, Ausgabe 1, S. 45-64.
- Barthelmess, Manuel (2016). *Die systemische Haltung. Was systemisches Arbeiten im Kern ausmacht*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH.
- Bauer, Petra & Ritscher, Wolf (2014). Verantwortung, Zuständigkeit, Hilfe und Kontrolle: Anmerkungen zur Verschiebung des Koordinatensystems im Kinderschutz. *Kontext*, Band 45, Ausgabe 3, S. 247-254.
- Berg, Kim Inso & Kelly, Susan (2001). *Kinderschutz und Lösungsorientierung. Erfahrungen aus der Praxis – Training für den Alltag. Systemische Studien. Band 22*. Dortmund: verlag modernes lernen.
- Blum-Maurice, Renate & Pfitzner, Jürgen (2014). Kinderschutz bei körperlicher, psychischer und sexueller Misshandlung und Kindesvernachlässigung. In Tom Levold & Michael Wirsching (Hrsg.). *Systemische Therapie und Beratung – das grosse Lehrbuch* (S. 366-371). Heidelberg: Carl-Auer Verlag GmbH.
- Blum-Maurice, Renate (2002). Die Wirkungen von Vernachlässigung auf Kinder und der „Kreislauf der Gewalt“. In Winfried M. Zenz, Korinna Bächer, Renate Blum-Maurice (Hrsg.), *Die vergessenen Kinder. Vernachlässigung, Armut und Unterversorgung in Deutschland* (S. 112-128). Köln: Papy Rossa Verlag.
- Boeger, Annette (2013). *Psychologische Therapie- und Beratungskonzepte. Theorie und Praxis* (2., aktualisierte Auflage). Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Böllert, Karin & Wazlawik, Martin (2012). Kinderschutz als Dienstleistung für Kinder und Jugendliche. In Werner Thole, Alexandra Retkowski & Barbara Schäuble (Hrsg.). *Sorgende Arrangements. Kinderschutz zwischen Organisation und Familie* (S. 19-38). Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Brandhorst, Felix (2011). Der blinde Fleck. Warum AdressatInnen in der Kinder- und Jugendhilfe als dialogische Lernpartner häufig übersehen werden. *Sozial Extra*, Band 9/10, S. 45-48.
- Brandl-Nebehay, Andrea & Russinger, Ulrike (1995). Systemische Ansätze im Jugendamt – Pfade zwischen Beratung, Hilfe und Kontrolle. *Zeitschrift für systemische Therapie*, Jahrgang 13/2, S. 90-104.

- Conen, Marie-Luise & Cecchin, Gianfranco (2013). *Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden? Therapie und Beratung mit unmotivierten Klienten und in Zwangskontexten* (4. Auflage). Heidelberg: Carl-Auer Verlag GmbH.
- Conen, Marie-Luise (2007). Eigenverantwortung, Freiwilligkeit und Zwang. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe ZJJ*, Heft 4/2007, S. 370-375.
- Conen, Marie-Luise (2014). *Kinderschutz: Kontrolle oder Hilfe zur Veränderung? Ein systemischer Ansatz von Marie-Luise Conen*. Berlin: Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. und Freiburg: Lambertus-Verlag.
- Conen, Marie-Luise (2015). *Zurück in die Hoffnung. Systemische Arbeit mit „Multiproblemfamilien“*. Heidelberg: Carl-Auer Verlag GmbH.
- Conen, Marie-Luise (2016). Systemisch orientierte Jugendhilfe im Umbruch. *Kontext*, Band 47, Ausgabe 2, S. 159-164.
- Conen, Marie-Luise (Hrsg.) (2002). *Wo keine Hoffnung ist, muss man sie erfinden. Aufsuchende Familientherapie*. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme Verlag GmbH.
- Deissler, Klaus G. (2014). Sozialer Konstruktivismus – Wandel durch dialogische Zusammenarbeit. In Tom Levold und Michael Wirsching (Hrsg.) *Systemische Therapie und Beratung – das grosse Lehrbuch* (S. 67-71). Heidelberg: Carl-Auer Verlag GmbH.
- Forrester, Donald, Kershaw, Sophie, Moss, Helen & Hughes, Laura (2008). Communication skills in child protection: how do social workers talk to parents? *Child and Family Social Work*, Vol. 13/2008, S. 41-51.
- Forrester, Donald, Westlake, David & Glynn, Georgia (2012). Parental resistance and social worker skills: towards a theory of motivational social work. *Child & Family Social Work*, Band 17, S. 118-129.
- Forrester, Donald, Westlake, David, Killian, Mike, Antonopoulou, Vivi, McCann, Michelle, Thurnham, Angela, Thomas, Roma, Waits, Charlotte, Whittaker, Charlotte & Hutchison, Dougal (2018). A randomized controlled trial of training in Motivational Interviewing for child protection. *Children and Youth Services Review*, Band 88, S. 180-190.
- Fuhr, Reinhard (2003). Struktur und Dynamik der Berater-Klient-Beziehung. In Christina Krause, Bernd Fittkau, Reinhard Fuhr und Heinz-Ulrich Thiel (Hrsg.). *Pädagogische Beratung. Grundlagen und Praxisanwendung* (S. 32-50). Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh.
- Gröning, Katharina (2016). *Sozialwissenschaftlich fundierte Beratung in Pädagogik, Supervision und Sozialer Arbeit*. Giessen: Psychosozial-Verlag.

- Hain, Peter (2014). Humor in der(hypno)systemischen Therapie. In Tom Levold und Michael Wirsching (Hrsg.) *Systemische Therapie und Beratung – das grosse Lehrbuch* (S. 268-272). Heidelberg: Carl-Auer Verlag GmbH.
- Hanswille, Reinert (2014). Familientherapie. In Tom Levold und Michael Wirsching (Hrsg.) *Systemische Therapie und Beratung – das grosse Lehrbuch* (S. 189-197). Heidelberg: Carl-Auer Verlag GmbH.
- Hargens, Jürgen (2004). *Aller Anfang ist ein Anfang. Gestaltungsmöglichkeiten hilfreicher systemischer Gespräche*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH.
- Haselmann, Sigrid (2009). Systemische Beratung und der systemische Ansatz in der Sozialen Arbeit. In Brigitta Michel-Schwartze (Hrsg.) *Methodenbuch Soziale Arbeit. Basiswissen für die Praxis* (2., überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 153-204).
- Heck, Christoph (2018). Überblick über die Akteure und deren Aufgaben. In Daniel Rosch, Christina Fountoulakis & Christoph Heck (Hrsg.). *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz. Recht und Methodik für Fachleute* (2., aktualisierte Auflage, S. 91-99). Bern: Haupt Verlag.
- Hosemann, Wilfried & Geiling, Wolfgang (2013). *Einführung in die Systemische Soziale Arbeit*. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Jud, Andreas (2008). Gefährdung der kindlichen Entwicklung. In Peter Voll, Andreas Jud, Eva Mey, Christoph Häfeli, Martin Stettler (Hrsg.), *Zivilrechtlicher Kinderschutz: Akteure, Prozesse, Strukturen. Eine empirische Studie mit Kommentaren aus der Praxis* (S. 25-42). Luzern: Interact.
- Kleve, Heiko (2005a). Jenseits von Abgabe- und Kampfmuster – Kooperation in der Elternarbeit. *Soziale Arbeit*, Heft 12/2005, S. 463-468.
- Kleve, Heiko (2005b). Soziale Arbeit mit Familien und soziologische Systemtheorie. *Neue Praxis*, Heft 1/2005, S. 5-18.
- Kleve, Heiko (2011). Das Wunder des Nichtwissens. Vom Paradigma der professionellen Lösungsabstinenz in der Sozialen Arbeit. *Kontext*, Band 42, Ausgabe 4, S. 338-355.
- Köhn, Beate (2012). Kooperation im Kinderschutz. Ein Blick aus der Praxis des Berliner „Notdienst Kinderschutz“. In Werner Thole, Alexandra Retkowski & Barbara Schäuble (Hrsg.). *Sorgende Arrangements. Kinderschutz zwischen Organisation und Familie* (S. 143-151). Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES (2017). *Praxisanleitung Kinderschutzrecht*. Zürich/St. Gallen: Dike Verlag AG.

- Köngeter, Stefan (2013). Professionalität in den Erziehungshilfen. In Roland Becker-Lenz, Stefan Busse, Gudrun Ehlert, Silke Müller-Hermann (Hrsg.). *Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven* (3., durchgesehene Auflage, S. 183-200. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Maschke, Birgit (2016). Systemischer Kinderschutz Plädoyer für die (Wieder-)Etablierung systemischer Grundüberzeugungen im Kinderschutz. *Kontext*, Band 47, Ausgabe 2, S. 120-141.
- Mason, Claire (2012). Social work the “art of relationship”: parents’ perspectives on an intensive family support project. *Child & Family Social Work*, Band 17, S. 368-377.
- Meuser, Michael & Nagel, Ulrike (2009). Das Experteninterview — konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage. In Susanne Pickel, Gert Pickel, Hans-Joachim Lauth & Detlef Jahn (Hrsg.), *Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen* (S. 465-480). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Meysen, Thomas & Kelly, Liz (2017). Child protection systems between professional cooperation and trustful relationships: A comparison of professional practical and ethical dilemmas in England/Wales, Germany, Portugal, and Slovenia. *Child and Family Social Work*, Vol. 23/2018, S. 222-229.
- Müller, Burkhard (1991). *Die Last der grossen Hoffnungen. Methodisches Handeln und Selbstkontrolle in sozialen Berufen* (völlig überarbeitete Neuauflage). Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Müller, Burkhard (2012). *Professionell helfen: was das ist und wie man das lernt. Die Aktualität einer vergessenen Tradition Sozialer Arbeit*. Ibbenbüren: Münstermann Verlag.
- Müller, Burkhard (2016). Professionelle Handlungsungewissheit und professionelles Organisieren Sozialer Arbeit. In Stefan Busse, Gudrun Ehler, Roland Becker-Lenz und Silke Müller-Hermann (Hrsg.). *Professionalität und Organisation* (S. 187-205). Wiesbaden: Springer VS.
- Müller, Burkhard (2017). *Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit* (8. Überarbeitete und erweiterte Auflage). Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Nestmann, Frank (2004). Beratungsmethoden und Beratungsforschung. In Frank Nestmann, Frank Engel und Ursel Sickendiek (Hrsg.). *Das Handbuch der Beratung. Band 2. Ansätze, Methoden und Felder* (S. 781-796). Tübingen: dgvt-Verlag.

- O'Connor, Joseph & McDermott, Ian (1998). *Systemisches Denken verstehen & nutzen. Die Lösung lauert überall*. Kirchzarten bei Freiburg: VAK Verlags GmbH.
- Oevermann, Ulrich (2009). Die Problematik der Strukturlogik des Arbeitsbündnisses und der Dynamik von Übertragung und Gegenübertragung in einer professionalisierten Praxis von Sozialarbeit. In Roland Becker-Lenz, Stefan Busse, Gudrun Ehlerlert und Silke Müller (Hrsg.). *Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven* (S. 113-142). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Retkowski, Alexandra & Schäuble, Barbara (2010). Relations that matter. Kinderschutz als professionelle Relationierung und Positionierung in gewaltförmigen Beziehungen. *Soziale Passagen*, Band 2, S. 197-213.
- Retkowski, Alexandra & Schäuble, Barbara (2012). Inszenierung kindlicher Lebensräume – Beziehungen im Kinderschutz. In Werner Thole, Alexandra Retkowski & Barbara Schäuble (Hrsg.). *Sorgende Arrangements. Kinderschutz zwischen Organisation und Familie* (S. 239-247). Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ritscher, Wolf (2006). *Einführung in die systemische Soziale Arbeit mit Familien*. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme Verlag GmbH.
- Ritscher, Wolf (2007). *Soziale Arbeit: systemisch. Ein Konzept und seine Anwendung*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH.
- Ritscher, Wolf (2017). *Systemische Modelle für die Soziale Arbeit. Ein integratives Lehrbuch für Theorie und Praxis* (5. Auflage). Heidelberg: Carl-Auer Verlag GmbH.
- Roessler, Marianne (2012). Beratung im Zwangskontext. Wertschätzung und Transparenz einsetzen, um Klientinnen und Klienten für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. In Marika Hammerer, Ingeborg Melter & Erika Kanelutti (Hrsg.) (2012). *Zukunftsfeld Beruf* (S. 151-166). Bielefeld: Bertelsmann Verlag.
- Rosch, Daniel & Hauri, Andrea (2018). Zivilrechtlicher Kinderschutz. In Daniel Rosch, Christina Fountoulakis & Christoph Heck (Hrsg.). *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz. Recht und Methodik für Fachleute* (2., aktualisierte Auflage, S. 442-492). Bern: Haupt Verlag.
- Rosch, Daniel (2018). Begriff, Zweck und Umfang. In Daniel Rosch, Christina Fountoulakis & Christoph Heck (Hrsg.). *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz. Recht und Methodik für Fachleute* (2., aktualisierte Auflage, S. 22-29). Bern: Haupt Verlag.

- Rosch, Daniel (2018). Kindes- und Erwachsenenschutz als Berufsfeld der Sozialen Arbeit. In Daniel Rosch, Christina Fountoulakis & Christoph Heck (Hrsg.). *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz. Recht und Methodik für Fachleute* (2., aktualisierte Auflage, S. 69-90). Bern: Haupt Verlag.
- Rosch, Daniel (2018). Kindes- und Erwachsenenschutz als Teil des Eingriffssozialrechts. In Daniel Rosch, Christina Fountoulakis & Christoph Heck (Hrsg.). *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz. Recht und Methodik für Fachleute* (2., aktualisierte Auflage, S. 30-33). Bern: Haupt Verlag.
- Rosch, Daniel, Fountoulakis, Christina & Heck, Christoph (Hrsg.). *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz. Recht und Methodik für Fachleute* (2., aktualisierte Auflage). Bern: Haupt Verlag.
- Rotthaus, Wilhelm (2014). Ethik und Recht. In Tom Levold und Michael Wirsching (Hrsg.) *Systemische Therapie und Beratung – das grosse Lehrbuch* (S. 497-509). Heidelberg: Carl-Auer Verlag GmbH.
- Sanders, Rudolf (2004). Die Beziehung zwischen Ratsuchendem und Berater. In Frank Nestmann, Frank Engel und Ursel Sickendiek (Hrsg.). *Das Handbuch der Beratung. Band 2. Ansätze, Methoden und Felder* (S. 797-807). Tübingen: dgvt-Verlag.
- Schäfter, Cornelia (2010). *Die Beratungsbeziehung in der Sozialen Arbeit. Eine theoretische und empirische Annäherung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schwing, Rainer & Fryszer, Andreas (2013a). *Systemisches Handwerk. Werkzeug für die Praxis* (6. unveränderte Auflage). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schwing, Rainer & Fryszer, Andreas (2013b). *Systemische Beratung und Familientherapie. Kurz, bündig, alltagstauglich*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schwing, Rainer (2014). Therapeutische Beziehung und Strukturierung des Erstinterviews. In Tom Levold und Michael Wirsching (Hrsg.) *Systemische Therapie und Beratung – das grosse Lehrbuch* (S. 156-166). Heidelberg: Carl-Auer Verlag GmbH.
- Simon, Fritz B., Clement, Ulrich & Stierlin, Helm (2004). *Die Sprache der Familientherapie. Ein Vokabular* (6., erweiterte und überarbeitete Auflage). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Smithson, Rosie & Gibson, Matthew (2017). Less than a human: a qualitative study into the experience of parents involved in the child protection system. *Child & Family Social Work*, Band 22, S. 565-574.
- Stierlin, Helm (1978). *Delegation und Familie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Stierlin, Helm, Rücker-Emden, Ingeborg, Wetzel, Norbert & Wirsching, Michael (1980). *Das erste Familiengespräch* (2., veränderte Auflage). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Tilbury, Clare & Ramsay, Sylvia (2018). A systematic scoping review of parental satisfaction with child protection services. *Evaluation and Program Planning*, Band 66, S. 141-146.
- Trotter, Chris (2002). Worker Skill and Client Outcome in Child Protection. *Child Abuse Review*, Band 11, S. 38-50.
- Trotter, Chris (2008). What Does Client Satisfaction Tell Us About Effectiveness? *Child Abuse Review*, Band 17, S. 262-274.
- Voll, Peter & Jud, Andreas (2013). Management by diffusion? Zum Umgang mit Risiken im zivilrechtlichen Kinderschutz. In Edith Maud Piller & Stefan Schnurr (Hrsg.), *Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz. Forschung und Diskurse*. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Von Schlippe, Arist & Schweitzer Jochen (2013). *Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung I. Das Grundlagenwissen* (2. Auflage). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Von Schlippe, Arist & Schweitzer, Jochen (2009). *Systemische Interventionen*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH.
- Von Schlippe, Arist (2003). Grundlagen systemischer Beratung. In Britta Zander und Michael Knorr (Hrsg.). *Systemische Praxis der Erziehungs- und Familienberatung* (S. 30-54). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Widulle, Wolfgang (2012). *Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Gestaltungshilfen* (2. Auflage). Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften.

5.2 Webverzeichnis

- Dudenredaktion (2019). *Duden Wörterbuch*. Abgerufen von <https://www.duden.de/rechtschreibung/Kontrakt>
- Gaiswinkler, Wolfgang (2009). *Soziale Diagnostik der KlientInnen-SozialarbeiterInnen-Kooperation*. Abgerufen von <http://www.netzwerk-ost.at/publikationen>
- Hellenthal, Lothar (n.d.). *Wirksame Beratungsstrategien in schwierigen Beratungskontexten*. Abgerufen von https://www.researchgate.net/publication/265194698_Wirksame_Beratungsstrategien_in_schwierigen_Beratungskontexten

- Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES (2018). *KOKES-Statistik 2017. Anzahl Kinder mit Schutzmassnahmen per 31.12.2017*. Abgerufen von www.kokes.ch > Dokumentation > Statistik
- Müller, Burkhard (2011). *Professionelle Beziehungen in Zwangskontexten*. Abgerufen von <https://www.ev-akademie-boll.de/fileadmin/res/otg/doku/5201111-Mueller.pdf>